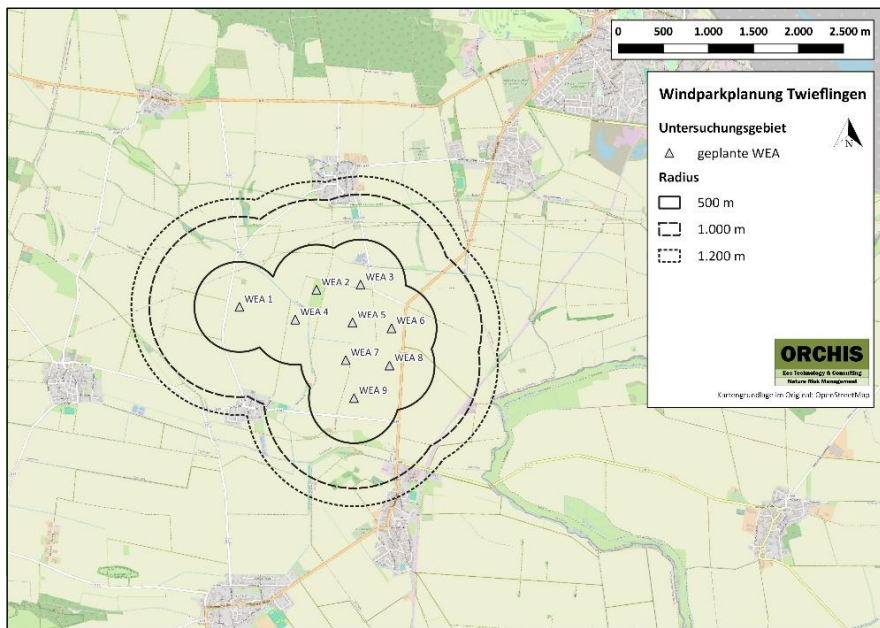


Windparkplanung Twieflingen

Avifaunistisches Gutachten

gemäß dem Leitfaden „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ (NMUEK 2016) und dem BNatSchG (2022)

für die Errichtung von neun Windenergieanlagen
in der Gemeinde Söllingen, Landkreis Helmstedt, Niedersachsen



Stand: 16.09.2025

Auftraggeber

Landwind Planung
GmbH & Co. KG
Watenstedter Straße 11
D-38384 Gevensleben

Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin

ORCHIS

Eco Technology & Consulting
Nature Risk Management

Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin

Pyhrnstraße 16
A-4553 Schlierbach

www.orchis-eco.de

Team

Gutachten

Tabea BITTERLICH, MSc
Dr. Irene HOCHRATHNER

Freiland

Anna ACKERMANN, BSc
Martin BELLAN, MSc
Björn BÖHME, MSc
Saskia BORNKESSEL, MSc
Elias GALL, BSc
Nadja HORACEK, BSc
Nora KOPSCH, MSc
Katharina KÖTTER-LANGE, MSc
Nick SCHÄLER, MSc
Joseph SCHWIDDESSEN, BSc
Kristin STÜTZEL, BSc
Niklas WILLENBERG, MSc

Bildquellen

Abbildungen: ORCHIS



Dr. Irene Hochrathner, ORCHIS Umweltplanung GmbH

INHALT

1	Einleitung und Projektbeschreibung	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2	Projektbeschreibung.....	5
1.3	Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden	7
2	Methodik	8
2.1	Datengrundlagen	8
2.1.1	Datenabfrage	8
2.1.2	Fremddatenrecherche	8
2.1.3	Daten aus Freilanderhebungen	8
2.2	Horsterfassung	8
2.3	Standard-Raumnutzungsanalyse, RNA	9
2.4	Erfassung der Brutvögel, BVK	9
2.5	Rastvogelkartierung, RVK	10
3	Ergebnisse und Diskussion	12
3.1	Datengrundlagen	12
3.1.1	Datenabfrage	12
3.1.2	Fremddatenrecherche	13
3.2	Artenliste und Gefährdungsstatus.....	14
3.3	Horsterfassung	17
3.4	Brutvogelkartierung, BVK	18
3.5	Rastvogelkartierung, RVK	19
3.6	Art-für-Art-Betrachtung.....	23
3.6.1	Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>), pot. BV	23
3.6.2	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), pot. BV	23
3.6.3	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), BV	24
3.6.4	Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>), NG	24
3.6.5	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>), RV	25
3.6.6	Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>), BV	25
3.6.7	Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>), BV	26
3.6.8	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), NG	26
3.6.9	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>), NG	26
3.6.10	Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>), BV	27
3.6.11	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), BV	27
3.6.12	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), BV	28

3.6.13	Nordische Wildgänse	28
3.6.14	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>), BV	29
3.6.15	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>), NG	29
3.6.16	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), NG	30
3.6.17	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), DA	30
3.6.18	Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>), RV	31
3.6.19	Silberreiher (<i>Ardea alba</i>), NG	31
3.6.20	Sperber (<i>Accipiter nisus</i>), NG	32
3.6.21	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>), pot. BV	32
3.6.22	Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>), NG	33
3.6.23	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>), BV	33
3.6.24	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>), pot. BV	33
3.6.25	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>), BV	34
3.6.26	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), RV	34
3.7	Ungefährdete und ubiquitäre Brutvögel	35
3.7.1	Gehölz- und Baumbrüter	35
3.7.2	Bodenbrüter	35
3.7.3	Höhlenbrüter	36
3.7.4	Nischen- bzw. Halbhöhlenbrüter	36
3.7.5	Schwimmnestbrüter	37
4	Zusammenfassung	38
5	Literaturverzeichnis	39
6	Anhang	41

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht über das Untersuchungsgebiet des geplanten Windparks Twieflingen.....	6
Abbildung 2: Schutzgebiete im Umfeld des Windparks Twieflingen.	6
Abbildung 3: Ergebnisse der Datenabfrage 2024 beim NLWKN: Horststandorte im Umkreis des Projektgebiets Twieflingen.	12
Abbildung 4: Ergebnisse der Datenabfrage 2024 beim NLWKN: Horststandorte des Rotmilans im Umkreis des Projektgebiets Twieflingen.	13
Abbildung 5: Avifaunistisch wertvolle Bereiche im Umfeld des Projektgebiets.	14
Abbildung 6: Übersicht der kartierten Horststandorte in Twieflingen.	17
Abbildung 7: Reviere der gefährdeten bzw. streng geschützten Brutvogelarten im 500-m-Radius.	19
Abbildung 8: Rastnachweise der störungsempfindlichen Graugans aus der RVK 2024/25.	21
Abbildung 9: Rastnachweise der weiteren (nicht störungsempfindlichen) Arten von A-S (ohne den Mäusebussard) aus der RVK 2024/25.	21
Abbildung 10: Rastnachweise der weiteren (nicht störungsempfindlichen) Arten von S-Z (ohne den Turmfalken) aus der RVK 2024/25.	22
Abbildung 11: Rastnachweise der (nicht störungsempfindlichen) Arten Mäusebussard und Turmfalke aus der RVK 2024/25.	22

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht zu den Begehungsterminen der Horsterfassung 2024.	9
Tabelle 2: Termine der Begehungen zur Erfassung weiterer Brutvögel (BVK).	9
Tabelle 3: Termine der Begehungen der Rastvogelkartierung 2024 und 2025.	10
Tabelle 4: Gesamtartenliste.....	15
Tabelle 5: Übersicht über alle kartierten Horste 2024.	18
Tabelle 6: Artenliste aller bei der RVK 2024/2025 erfassten Arten.	20
Tabelle 7: Liste der ungefährdeten (potenziellen) Gehölz- und Baumbrüter im Untersuchungsgebiet.	35
Tabelle 8: Liste der ungefährdeten Bodenbrüter im Untersuchungsgebiet.	36
Tabelle 9: Liste der ungefährdeten Höhlenbrüter im Untersuchungsgebiet.	36
Tabelle 10: Liste der ungefährdeten (potenziellen) Nischenbrüter im Untersuchungsgebiet.	37
Tabelle 11: Liste der ungefährdeten Schwimmnestbrüter im Untersuchungsgebiet.	37

1 EINLEITUNG UND PROJEKTBESCHREIBUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Firma Landwind Planung GmbH & Co. KG, mit Sitz in der Watenstedter Straße 11 in 38384 Gevensleben, plant in der Gemeinde Söllingen im Landkreis Helmstedt in Niedersachsen die Errichtung eines Windparks mit neun Windenergieanlagen (WEA) des Typs NORDEX N175. Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt ein Avifaunistisches Gutachten zu erstellen.

Das vorliegende Gutachten stellt den Ist-Zustand der avifaunistischen Populationen, Brutvögel, Nahrungsgäste und Rastvögel während des Untersuchungszeitraums (Februar 2024 bis Februar 2025) im Untersuchungsgebiet dar.

1.2 Projektbeschreibung

Das Projektgebiet befindet sich in der Gemeinde Söllingen innerhalb des Landkreises Helmstedt in Niedersachsen (Abbildung 1). Die Untersuchungsradien umfassen daneben Flächen der Gemeinden Schöningen Stadt, und Jerxheim. Das zentrale Untersuchungsgebiet liegt zwischen den Ortschaften Twieflingen im Norden, Ingeleben im Westen, Dobbeln im Südwesten und Söllingen im Süden. Das Projektgebiet liegt etwa 28 Kilometer südöstlich von Braunschweig. Etwa 30 Kilometer südlich befindet sich der Harz.

Das Zentrum des Untersuchungsgebiets ist vorwiegend geprägt von Acker- und Grünlandflächen. Vereinzelt Hecken- und Gebüschstrukturen sowie Baumreihen finden sich vor allem entlang von Feldwegen und Straßen sowie am Bachlauf des Bremsenbachs, der den westlichen Bereich des Untersuchungsgebiets durchfließt. Weitere schmale Fließgewässer und Gräben sowie mehrere Teiche liegen ebenfalls im Gebiet. Der 1.000-m- bzw. 1.200-m-Radius umfassen Siedlungsbereiche der Ortschaften Twieflingen, Dobbeln und Söllingen. Im Norden des Gebiets verlaufen zwei Stromtrassen in Ost-West-Richtung. Südöstlich befinden sich mehr als zehn bestehende WEA. Nordöstlich liegt das Tagebaugelände Schöningen in ca. 5 km Entfernung.

Das Projektgebiet liegt in der naturräumlichen Region „Ostbraunschweigisches Hügelland“. Die geplanten WEA liegen in keinem Schutzgebiet. Südwestlich bzw. südlich befindet sich das FFH-Gebiet „Heeseberg-Gebiet“ (DE 3830-301) mit mehreren Teilflächen in einem Mindestabstand von 2.978 m zu den geplanten WEA. Im Süden liegt zudem das FFH-Gebiet „Grabensystem Großes Bruch“ (DE 3930-331) in einem Mindestabstand von 4.075 m. Südlich und südwestlich des Untersuchungsgebiets befinden sich mehrere kleine Naturschutzgebiete: „Kalksteinbruch am Lohlberg“, „Heeseberg“, „Hahntal und Höckels“, „Soltauquelle“, „Salzwiese Barnstorf“ und „Salzwiese Seckertrift“. Der „Kalksteinbruch am Lohlberg“ liegt mit einem Mindestabstand von 3.105 m am nächsten an den geplanten WEA. Im Umfeld des Windparks liegen zudem mehrere Landschaftsschutzgebiete: das LSG „Hügellandschaft Heeseberg“ im Südwesten (Mindestabstand 3.036 m), das LSG „Großes Bruch“ im Süden (Mindestabstand 4.078 m), das LSG „Großes Bruch/Aueniederung“ im Osten (Mindestabstand 1.273 m) und das LSG „Elm“ im Norden (Mindestabstand 2.037 m). Östlich des Untersuchungsgebiets verläuft das Nationale Naturmonument „Grünes Band Sachsen-Anhalt“ (Abbildung 2).

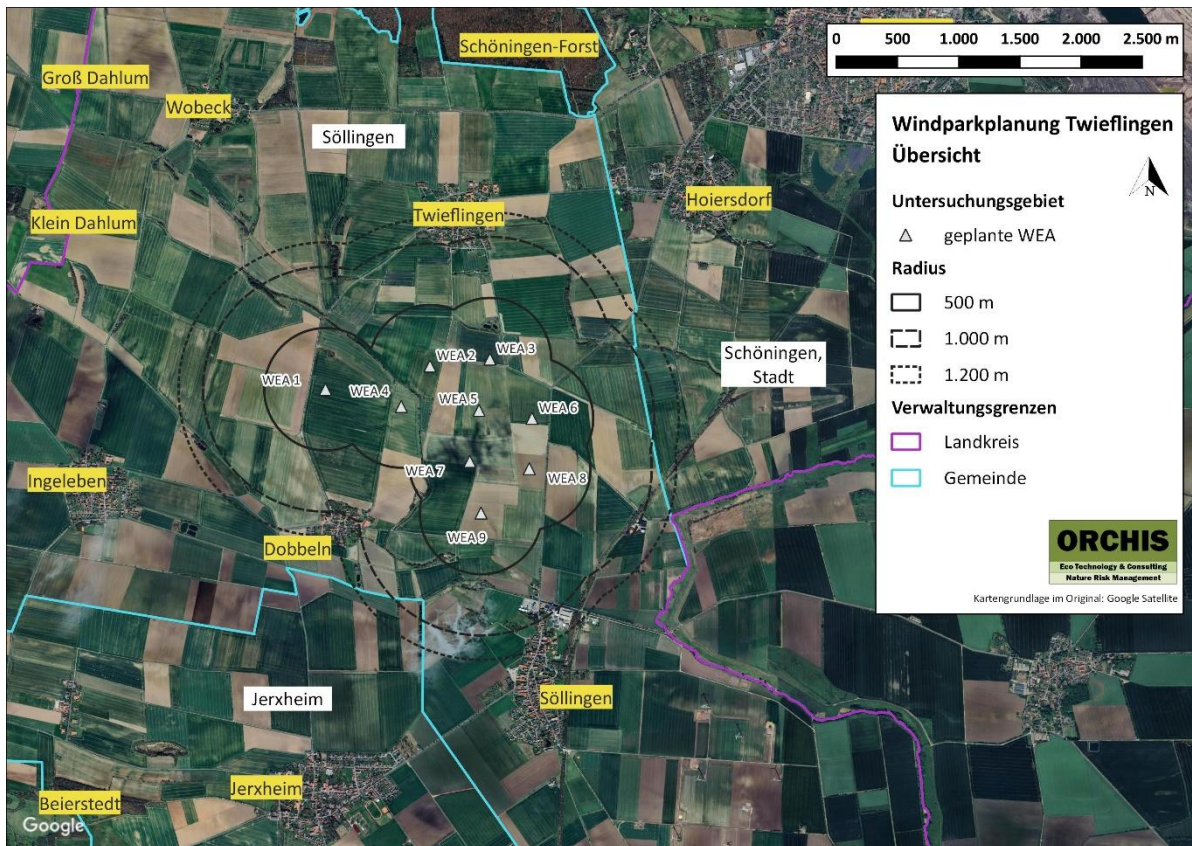


Abbildung 1: Übersicht über das Untersuchungsgebiet des geplanten Windparks Twieflingen. Die Gemeinden sind weiß, die Ortschaften gelb hinterlegt.

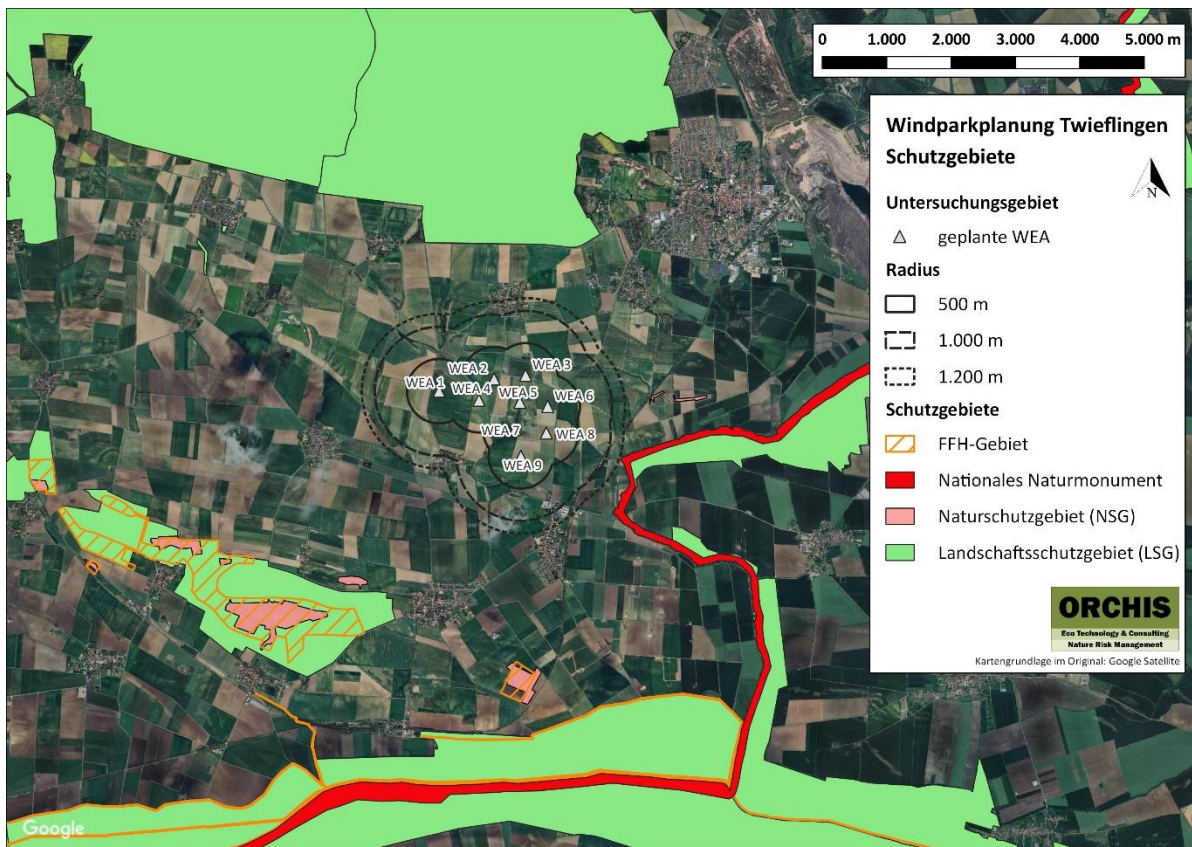


Abbildung 2: Schutzgebiete im Umfeld des Windparks Twieflingen.

1.3 Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden

Gemäß Artikel 5 der EU-Vogelschutzrichtlinie (2009) ist es grundsätzlich verboten, wildlebende Vogelarten zu töten oder zu fangen. Nester und Eier dürfen nicht zerstört, beschädigt oder entfernt werden, auch die Vögel selbst dürfen, besonders während ihrer Brut- und Aufzuchtzeit, weder gestört noch beunruhigt werden, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung dieser Richtlinie erheblich auswirkt. Nach §44 Abs. 1 BNatSchG (2009) werden folgende artenschutzrechtliche Zugriffsverbote definiert:

1. Verletzen oder Töten von Individuen, sofern sich das Kollisionsrisiko gegenüber dem allgemeinen Lebensrisiko signifikant erhöht (Tötungsverbot)
2. Erhebliche Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt (Störungsverbot)
3. Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten inklusive essenzieller Nahrungs- und Jagdbereiche sowie Flugrouten und Wanderkorridore (Schädigungs- / Zerstörungsverbot)

Die Novellierung des BNatSchG, die am 14. Dezember 2022 in Kraft getreten ist, enthält eine bundeseinheitliche Standardisierung der Prüfung des Tötungs- und Verletzungsverbotes für kollisionsgefährdete Brutvogelarten im Zusammenhang mit Windenergie an Land. Im Gesetz werden Methoden und Maßnahmen festgelegt, die ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko innerhalb eines zentralen Prüfbereichs der entsprechenden Arten ausschließen bzw. innerhalb des erweiterten Prüfbereichs der kollisionsgefährdeten Brutvogelart einschließen. Zudem werden Schutzmaßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Verbotstatbeständen gelistet sowie eine Zumutbarkeitsschwelle der Schutzmaßnahmen festgelegt. Weiter sollen artenschutzrechtliche Ausnahmen erleichtert, die Regelung zur artenschutzrechtlichen Prüfung bei Repowering angepasst und ein nationales Artenhilfsprogramm eingeführt werden.

Im Leitfaden „*Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen*“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMUEK 2016) sind für störungssensible und kollisionsgefährdete Brut- und Rastvogelarten Untersuchungsmethoden und Prüfradien definiert, die für die Methodik der Datenaufnahme sowie zur Auswertung der Felddaten herangezogen wurden. Dieser Leitfaden stellt eine Arbeitshilfe für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vorgaben der §§ 44 und 45 BNatSchG (Stand: 29. Juli 2022) im Rahmen von Planungsverfahren für die Ausweisung von Windkonzentrationszonen und bei der immissionschutzrechtlichen Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) im Land Niedersachsen dar. Ob das Störungs- und/oder Tötungsrisiko einer Art signifikant erhöht ist, ist im Einzelfall art- und standortspezifisch zu beurteilen.

Aufgrund der Neuregelung durch das „Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes“ (2022) haben sich umfangreiche Änderungen im Artenschutzrecht im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen ergeben. Daraus geht hervor, dass eine Standard-RNA gemäß § 45b Abs. 3 Nr. 1 nur auf Verlangen des Vorhabenträgers erforderlich ist (NMUEK 2024).

In den „*Klarstellungen und Anpassungen in Bezug auf den Umfang avifaunistischer Untersuchungen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen*“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMUEK 2024) wird zudem bezüglich der Methodik der avifaunistischen Untersuchungen ergänzt, dass Untersuchungen zum allgemeinen Zuggeschehen nicht erforderlich sind, da in Niedersachsen im Allgemeinen von einem Breitfrontzug ausgegangen werden kann.

2 METHODIK

Das vorliegende Avifaunistische Gutachten umfasst die Darstellung und Bewertung der Brut- und Rastvögel, inkl. Groß- und Greifvögel, im Untersuchungsraum der geplanten Windenergieanlagen (WEA).

2.1 Datengrundlagen

2.1.1 Datenabfrage

Am 29.02.2024 wurde von der Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH eine Datenabfrage beim *Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz* (NLWKN) durchgeführt, woraufhin am 15.03.2024 eine Übersichtskarte mit den Vorkommen relevanter Arten im Umkreis des Untersuchungsgebiets von der Staatlichen Vogelschutzwarte übermittelt wurde.

2.1.2 Fremddatenrecherche

Zusätzlich zu der Datenabfrage wurden die frei zur Verfügung stehenden Datenbewertungen und -herausgaben zu Gast- und Brutvögeln des *Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz* herangezogen (NLWKN 2010, 2013, 2018 & 2020). Diese weisen avifaunistisch wertvolle Bereiche aus, die im Abschnitt 2.1.2 diskutiert werden.

Ebenso werden die Zielarten relevanter Natura 2000-Gebiete betrachtet.

2.1.3 Daten aus Freilanderhebungen

Im Zuge der Erstellung des Avifaunistischen Gutachtens wurden 2024 und 2025 Begehungen durch die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH zur Erhebung der Avifauna im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Dabei wurden eine Brutvogel- und Rastvogelkartierung sowie Greif- und Großvogelerfassungen durchgeführt. Alle Erhebungen folgen dabei gängigen Methoden und den entsprechenden Leitfäden bzw. Arbeitshilfen des Landes Niedersachsen.

Weitere Angaben und Details zur Methodik der avifaunistischen Erhebungen sind den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

2.2 Horsterfassung

Im Februar 2024 wurde nach den Vorgaben des niedersächsischen Leitfadens (NMUEK 2016) sowie des BNatSchG während der unbelaubten Zeit eine Horstsuche durchgeführt, um etwaige Vorkommen von Großvögeln festzustellen. Die flächendeckende Horstsuche erfolgte im 1.200-m-Radius um die geplanten WEA. Im 2.000-m-Radius wurde auf Vorkommen weiterer Arten geachtet. Zur Erfassung wurden vor starker Belaubung alle Gehölzbestände abgelaufen und die Horste punktgenau in Geländekarten verortet.

Die gefundenen Horste wurden im Mai 2024 sowie im Zuge weiterer Erhebungen der Brutvogelkartierung auf Besatz kontrolliert. Dabei wurden neu gefundene Horste punktgenau in Geländekarten verortet. Im Zuge der Horstsuche und -kontrolle sowie der weiteren Kartierungen wurde besonders auf alle kollisionsgefährdeten Arten nach BNatSchG (2022) sowie alle störungsempfindlichen Groß- und Greifvögel nach dem niedersächsischen Leitfaden (NMUEK 2016) geachtet, wozu auch bodenbrütende Großvögel wie Kranich, Kornweihe, Rohrweihe oder Wiesenweihe gehören.

Die Begehungstermine sind in der folgenden Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht zu den Begehungsterminen der Horsterfassung 2024.

Datum	Beginn	Ende	Dauer [h:min]	Kartierer	Art der Begehung
29.02.2024	12:25	17:40	5:15	Böhme, Björn	Horstsuche
15.05.2024	06:00	11:30	5:30	Ackermann, Anna	Horstkontrolle
04.06.2024	05:30	09:15	3:45	Stützel, Kristin	Horstkontrolle
25.06.2024	05:40	09:45	4:05	Böhme, Björn	Horstkontrolle

2.3 Standard-Raumnutzungsanalyse, RNA

Aufgrund der Neuregelung durch das „Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes“ (2022) haben sich umfangreiche Änderungen im Artenschutzrecht im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen ergeben. Daraus geht hervor, dass aufgrund der Anpassung des BNatSchG eine Standard-RNA gemäß § 45b Abs. 3 Nr. 1 nur auf Verlangen des Vorhabenträgers erforderlich ist (NMUEK 2024). Für das vorliegende Projekt wurde keine RNA durchgeführt.

2.4 Erfassung der Brutvögel, BVK

Die Erfassung der Brutvögel (Brutvogelkartierung, BVK) erfolgte zwischen März und Juli 2024 sowie an zwei Einzelterminen im Februar und März 2024 gemäß Südbeck et al. (2005) und nach den Vorgaben des Leitfadens (NMUEK 2016) im 500-m-Radius um die geplanten WEA. Es wurden die Reviere der Arten des Anhangs I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, der gefährdeten Arten der aktuellen Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens sowie der streng geschützten Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG vollständig und punktgenau erfasst. Arten, die entsprechend den genannten Kriterien keinen Gefährdungs- oder besonderen Schutzstatus aufweisen, wurden qualitativ erfasst und in der Artenliste je nach Art und potenziell geeignetem Bruthabitat und passendem Brutzeitraum mit dem entsprechenden Status in Klammern vermerkt.

Gemäß den Vorgaben wurde das Untersuchungsgebiet an zehn Begehungsterminen zu Fuß begangen. Da es sich beim Untersuchungsgebiet um eine strukturarme Agrarlandschaft handelt, wurden sechs Tagesbegehungen angesetzt. Diese Begehungen erfolgten in den frühen Morgenstunden um den Sonnenaufgang. Zur Erfassung dämmerungs- bzw. nachtaktiver Arten fanden vier Begehungen um den Sonnenuntergang statt. Zwei dieser Begehungen erfolgten im Februar und März 2024, wobei speziell auf Eulen geachtet wurde, zwei weitere im Juli 2024 mit speziellem Fokus auf Arten wie Wachtel und Wachtelkönig. Dabei wurde unter Zuhilfenahme von Klangattrappen kartiert. Der Kartiertermin am 29.02.2024 diente der Erfassung potenzieller früh brütender Arten. Ziel war insbesondere die Prüfung auf reviertypisches Verhalten oder Präsenz früher territorialer Arten wie Waldkauz (*Strix aluco*) und Waldohreule (*Asio otus*), die bereits im Spätwinter mit der Balz oder Revierabgrenzung beginnen. Der Termin wurde als Abendbegehung durchgeführt (17:40–19:05 Uhr) und ergänzend zu den Begehungen in der Hauptbrutzeit (März–Juli) angesetzt. Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden alle optisch und akustisch registrierten potenziellen Brutvögel erfasst.

In der folgenden Tabelle 2 sind die Begehungstermine dargestellt.

Tabelle 2: Termine der Begehungen zur Erfassung weiterer Brutvögel (BVK). Abend- bzw. Nachtbegehungen sind blau unterlegt.

Datum	Beginn	Ende	Dauer [h:min]	ØT [°C]	Witterung	Kartierer	Art der Begehung
29.02.2024	17:40	19:05	1:25	8	klar	Böhme, Björn	Abend-BVK
13.03.2024	18:00	20:05	2:05	10	bedeckt	Böhme, Björn	Abend-BVK

Datum	Beginn	Ende	Dauer [h:min]	ØT [°C]	Witterung	Kartierer	Art der Begehung
27.03.2024	05:46	09:35	3:49	5	bewölkt	Stützel, Kristin	BVK
12.04.2024	06:30	12:00	5:30	17	bedeckt	Ackermann, Anna	BVK
23.04.2024	06:30	11:30	5:00	-2	sonnig	Ackermann, Anna	BVK
15.05.2024	06:00	11:30	5:30	14	sonnig	Ackermann, Anna	BVK
04.06.2024	05:30	09:15	3:45	13	bedeckt	Stützel, Kristin	BVK
25.06.2024	05:40	09:45	4:05	16	klar	Böhme, Björn	BVK
01.07.2024	19:55	24:00	4:05	13	wechselhaft	Horacek, Nadja	Abend-BVK
24.07.2024	20:37	24:00	3:23	0	bewölkt	Kopsch, Nora	Abend-BVK

2.5 Rastvogelkartierung, RVK

Die Erfassung der Rastvögel erfolgte gemäß Südbeck et al. (2005) und dem niedersächsischen Leitfaden (NMUEK 2016) etwa 14-tägig im 1.000-m-Radius um die geplanten WEA. Die Begehungen fanden von Februar bis April 2024 sowie von Juli bis Dezember 2024 und im Januar und Februar 2025 statt. Das Gebiet wurde flächendeckend nach Rastvögeln abgesucht.

Gemäß den „Klarstellungen und Anpassungen in Bezug auf den Umfang avifaunistischer Untersuchungen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMUEK 2024) sind Untersuchungen zum allgemeinen Zuggeschehen nicht erforderlich, da in Niedersachsen im Allgemeinen von einem Breitfrontzug ausgegangen werden kann. Für das vorliegende Projekt wurden daher lediglich rastende Arten erfasst.

Die Begehungstermine sind in der folgenden Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Termine der Begehungen der Rastvogelkartierung 2024 und 2025.

Datum	Beginn	Ende	Dauer [h:min]	ØT [°C]	Witterung	Kartierer
29.02.2024	12:25	15:55	3:30	11	klar	Böhme, Björn
13.03.2024	14:00	18:00	4:00	12	bedeckt	Böhme, Björn
26.03.2024	12:00	15:00	3:00	9	bedeckt	Stützel, Kristin
12.04.2024	06:30	12:00	5:30	17	bedeckt	Ackermann, Anna
23.04.2024	06:30	11:30	5:00	-2	sonnig	Ackermann, Anna
10.07.2024	10:30	13:45	3:15	26	sonnig	Willenberg, Niklas
22.07.2024	12:00	15:00	3:00	20	bewölkt	Schäler, Nick
07.08.2024	13:25	16:25	3:00	28	bewölkt	Kötter-Lange, Katharina
22.08.2024	09:30	12:30	3:00	19	sonnig	Gall, Elias
02.09.2024	10:00	13:15	3:15	23	klar	Gall, Elias
18.09.2024	11:00	15:00	4:00	19	bedeckt	Kötter-Lange, Katharina
09.10.2024	10:30	13:30	3:00	15	bedeckt	Stützel, Kristin
25.10.2024	10:15	13:15	3:00	10	klar	Gall, Elias
06.11.2024	08:35	11:35	3:00	4	tlw. neblig	Bornkessel, Saskia
20.11.2024	09:25	12:25	3:00	2	wechselhaft	Bornkessel, Saskia
03.12.2024	12:45	15:45	3:00	8	wechselhaft	Schwiddessen, Joseph

Datum	Beginn	Ende	Dauer [h:min]	ØT [°C]	Witterung	Kartierer
17.12.2024	09:42	12:42	3:00	9	sonnig	Bellan, Martin
07.01.2025	11:30	14:30	3:00	6	bewölkt	Böhme, Björn
21.01.2025	09:45	12:45	3:00	-3	tlw. neblig	Böhme, Björn
31.01.2025	07:19	10:20	3:01	2	bewölkt	Ackermann, Anna
11.02.2025	10:45	14:15	3:30	-1	bewölkt	Gall, Elias

3 ERGEBNISSE UND DISKUSSION

3.1 Datengrundlagen

3.1.1 Datenabfrage

Aus der Datenabfrage beim NLWKN im Jahr 2024 erhielt die ORCHIS Umweltplanung GmbH auf Grundlage der Geobasisdaten der *Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung* (Stand: 03/2024) die folgende Abbildung 3 von der Staatlichen Vogelschutzwarte. Aus dieser wird ersichtlich, dass sich im weiteren Umkreis um das Projektgebiet vier Horste des kollisionsgefährdeten Rotmilans sowie Lebensräume des störungsempfindlichen Schwarzstorchs befinden.

Alle vier Rotmilan-Horste befinden sich in ausreichender Entfernung zum Windpark, sodass die artspezifischen Prüfradien nach BNatSchG (2022) sich nicht mit den geplanten WEA überschneiden (Abbildung 4).

Des Weiteren werden landesweit bedeutsame Schwarzstorch-Lebensräume aus dem Jahr 2021 nordwestlich des Untersuchungsgebiets ersichtlich. Diese befinden sich in ca. 6.880 m Mindestabstand zu den WEA. Alle geplanten Anlagen liegen innerhalb des artspezifischen Prüfbereichs (Radius 2, 10.000 m) gemäß Leitfaden (NMUEK 2016).

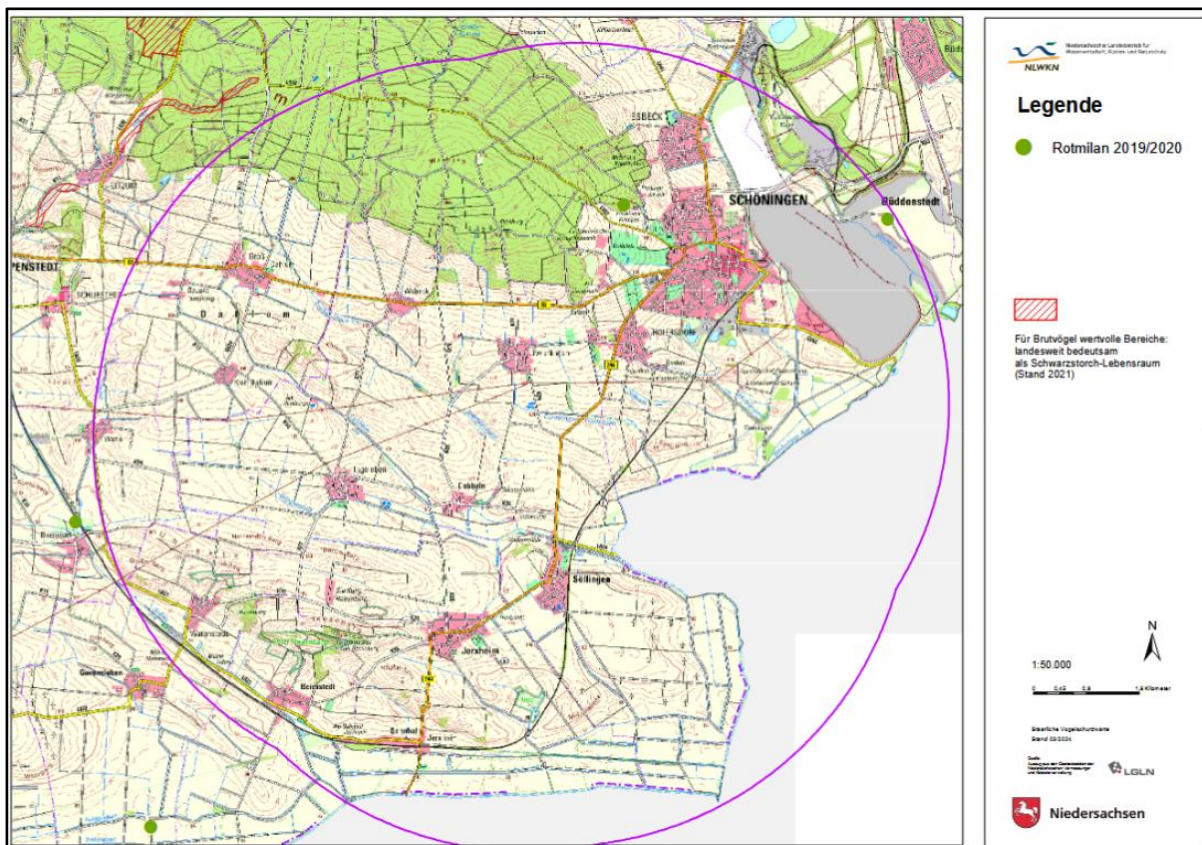


Abbildung 3: Ergebnisse der Datenabfrage 2024 beim NLWKN: Horststandorte im Umkreis des Projektgebiets Twieflingen. Dargestellt ist in lila der Bereich der Datenabfrage.

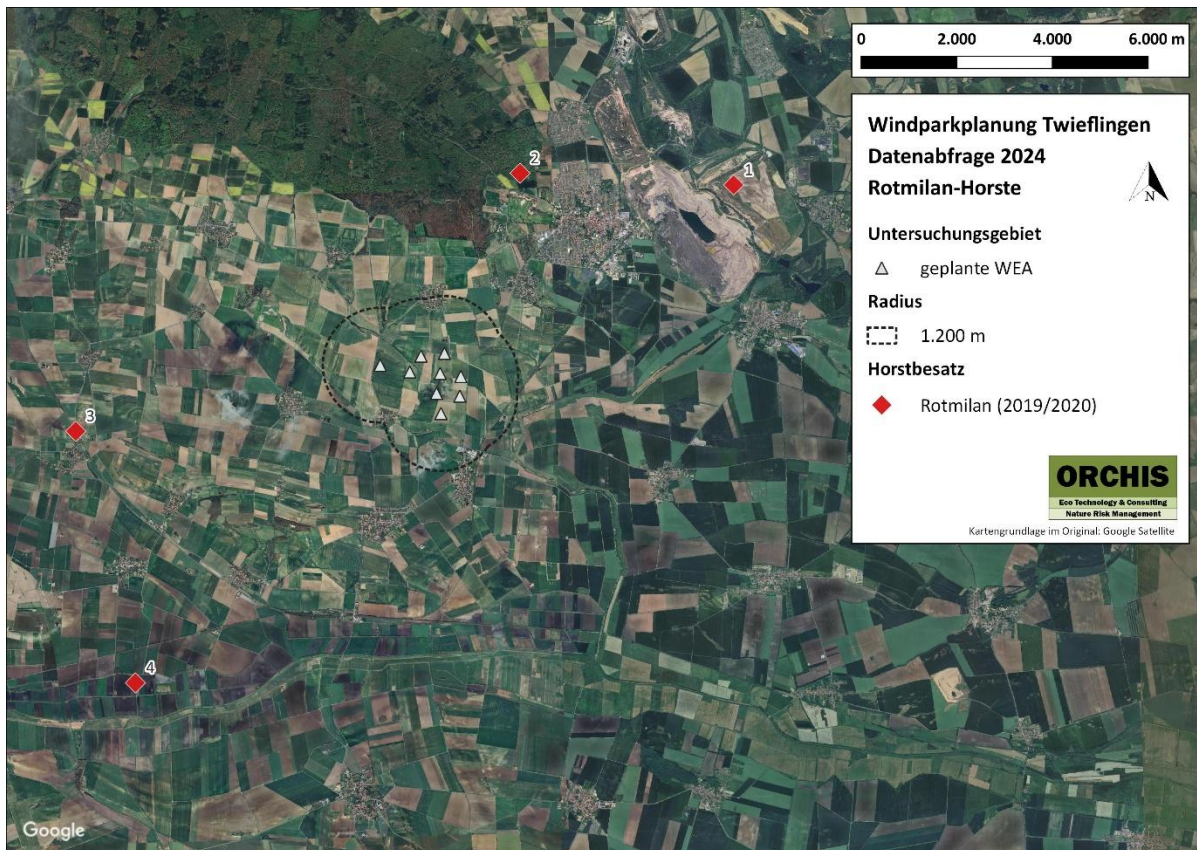


Abbildung 4: Ergebnisse der Datenabfrage 2024 beim NLWKN: Horststandorte des Rotmilans im Umkreis des Projektgebiets Twieflingen.

3.1.2 Fremddatenrecherche

3.1.2.1 Avifaunistisch wertvolle Bereiche im Umfeld des Untersuchungsgebiets

Innerhalb des 1.000-m-Radius um die geplanten WEA befinden sich keine gemäß dem NLWKN als avifaunistisch wertvoll ausgewiesenen Bereiche. Östlich angrenzend liegt ein für Brutvögel wertvoller Bereich, der noch nicht abschließend bewertet wurde. Solche Bereiche finden sich zudem weiter nördlich sowie südlich des Untersuchungsgebiets. Nordwestlich liegen Flächen von lokaler Bedeutung für Brutvögel und Schwarzstorch-Lebensräume landesweiter Bedeutung. Letztere befinden sich in ca. 6.880 m Entfernung zu den WEA. Alle geplanten Anlagen liegen innerhalb des artspezifischen Prüfbereichs des störungsempfindlichen Schwarzstorchs (Radius 2, 10.000 m) gemäß Leitfaden (NMUEK 2016).

Westlich und südwestlich des Untersuchungsgebiets (ca. 6.000 m bzw. 3.260 m entfernt) liegen für Brutvögel wertvolle Bereiche von landesweiter Bedeutung, die teils als Großvogellebensraum ausgewiesen sind (NLWKN 2010, 2013, 2020; Abbildung 5).

Als für Gastvögel wertvoll ausgewiesene Bereiche liegen nordöstlich des Untersuchungsgebiets in mehr als 5.000 m Entfernung. Dabei handelt es sich um das Tagebaugelände Offleben. Diese Bereiche wurden noch nicht abschließend bewertet (NLWKN 2018; Abbildung 5).

Aufgrund des Datenalters (2010, 2013 und 2018) werden die wertvollen Bereiche für Brut- und Gastvögel im vorliegenden Gutachten nicht weiter beachtet.

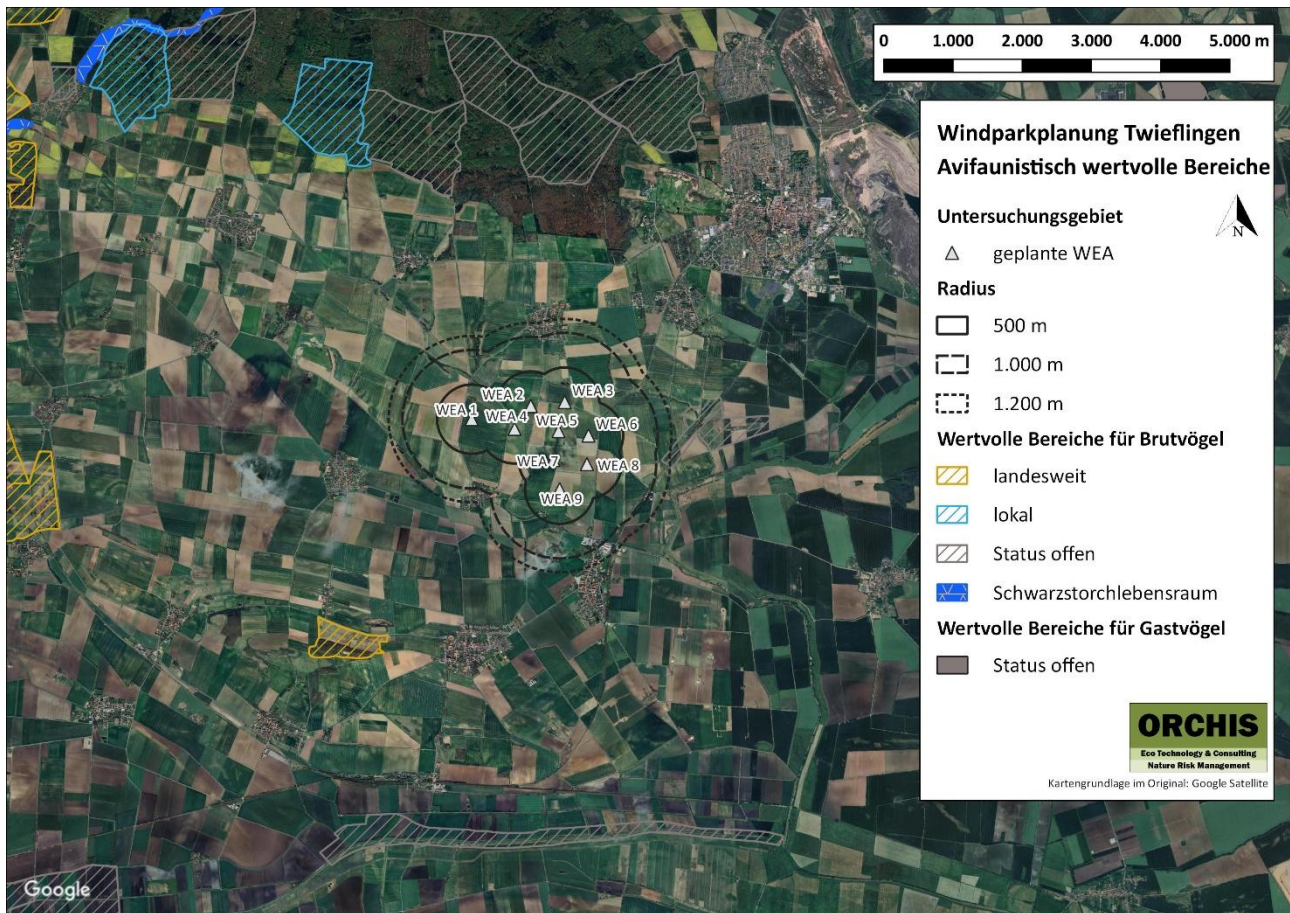


Abbildung 5: Avifaunistisch wertvolle Bereiche im Umfeld des Projektgebiets.

3.1.2.2 Natura 2000-Gebiete im Umfeld des Untersuchungsgebiets

Südwestlich bzw. südlich des Untersuchungsgebiets befindet sich das FFH-Gebiet „Heeseberg-Gebiet“ (EU-Code: DE 3830-301) mit mehreren Teilflächen in einem Mindestabstand von 2.978 m zu den geplanten WEA.

Im Süden liegt zudem das FFH-Gebiet „Grabensystem Großes Bruch“ (EU-Code: DE 3930-331) in einem Mindestabstand von 4.075 m.

Zu den Zielarten beider Gebiete zählen keine Vogelarten, weshalb diese für das vorliegende Gutachten ohne Relevanz sind (NLWKN 2023a, 2023b).

Aus der Datenabfrage und der Fremddatenrecherche werden Schwarzstorch-Vorkommen nordwestlich des Untersuchungsgebiets ersichtlich, bei welchen eine Überschneidung des Radius 2 gemäß Leitfaden (NMUEK 2016) mit allen geplanten WEA vorliegt.

3.2 Artenliste und Gefährdungsstatus

Im Zuge der avifaunistischen Kartierungen konnten in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 66 Vogelarten nachgewiesen werden, von denen 24 auf der Roten Liste Deutschlands und/oder der Roten Liste Niedersachsens und/oder im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie stehen und/oder durch das BNatSchG (2009) streng geschützt sind und somit einen Gefährdungs- oder strengen Schutzstatus aufweisen. Hinzu kommt der Schwarzstorch als Art, die nur in der Datenabfrage beim NLWKN aufgeführt wird. Zwei der beobachteten Arten sind laut Leitfaden (NMUEK 2016) oder laut Anlage 1 zum BNatSchG § 45b Absatz 1 bis 5

WEA-relevant. Von diesen zählt die Graugans zu den erfassten Brutvögeln. Der Schwarzstorch aus der Datenabfrage ist ebenfalls WEA-relevant. Insgesamt wurden 43 Arten als Brutvögel kartiert, wovon 32 Arten zu den ungefährdeten Brutvogelarten gehören und nur qualitativ betrachtet wurden, weshalb deren Status eingeklammert ist (vgl. Methodenkapitel 2.4). Sechs weitere Arten wurden als potenzielle Brutvögel ohne nachgewiesenes Revier erfasst, weitere 13 Arten waren Nahrungsgäste ohne Reviernachweis und vier weitere Arten waren Rastvögel, die im Rahmen der Rastvogelerfassung oder während der Brutvogelkartierung im Untersuchungsgebiet während der Zeit des Vogelzugs nachgewiesen wurden. Eine zusätzliche Art aus der Datenabfrage ist der Schwarzstorch, welcher ebenfalls in der Art-für-Art-Betrachtung aufgeführt ist. Eine genauere Betrachtung der einzelnen Arten folgt im Kapitel 3.6 *Art-für-Art Betrachtung* bzw. 3.7 *Ungefährdete und ubiquitäre Brutvögel*.

In der nachfolgenden Tabelle 4 sind alle Arten inklusive ihres Gefährdungs- und Schutzstatus und ihrer WEA-Relevanz aufgelistet.

Tabelle 4: Gesamtartenliste aller während der Kartierungen 2024 und 2025 nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet inklusive Status (BV = Brutvogel, pot. BV = potenzieller Brutvogel, NG = Nahrungsgast, RV = Rastvogel, DA = Art aus der Datenabfrage beim NLWKN), Einstufung in der Roten Liste Deutschlands (D) und Niedersachsens (NI) (* = ungefährdet, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, R = extrem selten, ♦ = nicht bewertet), Schutzstatus gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG; § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt), der Auflistung in Anhang I (Anh. I) der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (EU-VSchRI) und ihrer WEA-Relevanz (k = kollisionsgefährdet; k* = bedingt kollisionsgefährdet nach BNatSchG (2022), s = störungsempfindlich nach Leitfaden (NMUEK 2016)). Gefährdete bzw. streng geschützte Arten sind blau hervorgehoben. WEA-relevante Arten ohne einen solchen Status sind orange hinterlegt. Bei ungefährdeten Arten, die im Zuge der Brutvogelkartierung qualitativ erfasst wurden, ist der Status in Klammern angegeben.

	Art		Status	Rote Listen		BNatSchG	EU-VSchRI	WEA-Relevanz
	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name		D	NI			
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	(BV)	*	*	§		
2	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	(BV)	*	*	§		
3	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	(BV)	*	*	§		
4	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	(BV)	*	*	§		
5	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	(BV)	*	*	§		
6	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	(BV)	*	*	§		
7	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	(BV)	*	*	§		
8	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	pot. BV	*	V	§§		
9	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	(NG)	*	*	§		
10	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	pot. BV	*	V	§§	Anh. I	
11	Elster	<i>Pica pica</i>	(BV)	*	*	§		
12	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	3	3	§		
13	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	NG	2	2	§		
14	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	RV	3	R	§		
15	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	*	3	§		
16	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	(BV)	*	V	§		
17	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	(BV)	*	V	§		
18	Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	BV	V	1	§§		
19	Graugans	<i>Anser anser</i>	BV	*	*	§		s
20	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	NG	*	3	§		
21	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	(NG)	V	V	§		

	Art		Status	Rote Listen		BNatSchG	EU-VSchRI	WEA-Relevanz
	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name		D	NI			
22	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	(BV)	*	*	§		
23	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	NG	*	*	§§		
24	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	(BV)	*	*	§		
25	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	(BV)	*	*	§		
26	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	NG	*	*	§		
27	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	(BV)	*	*	§		
28	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	(BV)	◆	◆	§		
29	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	(BV)	*	*	§		
30	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	BV	*	*	§		
31	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	RV	*	*	§		
32	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BV	3	3	§		
33	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BV	*	*	§§		
34	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	(BV)	*	*	§		
35	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	(BV)	*	V	§		
36	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	BV	*	V	§	Anh. I	
37	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	NG	◆	◆	§		
38	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	(pot. BV)	*	*	§		
39	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	BV	V	3	§		
40	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	NG	2	2	§		
41	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	(BV)	*	*	§		
42	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	(BV)	*	*	§		
43	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	(BV)	*	*	§		
44	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG	*	3	§§	Anh. I	k
45	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	(BV)	*	*	§		
46	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	DA	*	1	§§	Anh. I	s
47	Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	RV	V	2	§		
48	Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	NG	R	◆	§§	Anh. I	
49	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	(pot. BV)	*	*	§		
50	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	NG	*	*	§§		
51	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	pot. BV	3	3	§		
52	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	(BV)	*	V	§		
53	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	(BV)	*	V	§		
54	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	(BV)	*	*	§		
55	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	NG	V	V	§§		
56	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	(BV)	*	V	§		
57	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	BV	*	V	§§		
58	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	(BV)	*	*	§		
59	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	(BV)	V	V	§		
60	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	NG	*	*	§		
61	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	pot. BV	*	*	§§		

	Art		Status	Rote Listen		BNatSchG	EU-VSchRI	WEA-Relevanz
	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name		D	NI			
62	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	BV	3	2	§§		
63	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	RV	2	2	§		
64	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	(BV)	*	*	§		
65	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	(BV)	*	*	§		
66	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	(BV)	*	*	§		
67	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	(BV)	*	V	§		

3.3 Horsterfassung

Im Zuge der Horsterfassung 2024 wurden insgesamt sechs Horste im Untersuchungsgebiet kartiert (Abbildung 6). Zentral im Projektgebiet wurde ein besetzter Mäusebussard-Horst in einem Baumstreifen am Bremsenbach erfasst (Nr. 4). Ein Turmfalken-Horst wurde in einem Gehölz am Ortsrand von Dobbeln im Südwesten des Untersuchungsgebiets festgestellt (Nr. 5). Im Nordwesten wurde ein Kolkraben-Horst auf einem Strommasten erfasst (Nr. 6). Die übrigen Horste (Nr. 1, 2 & 3) waren ohne Besatz.

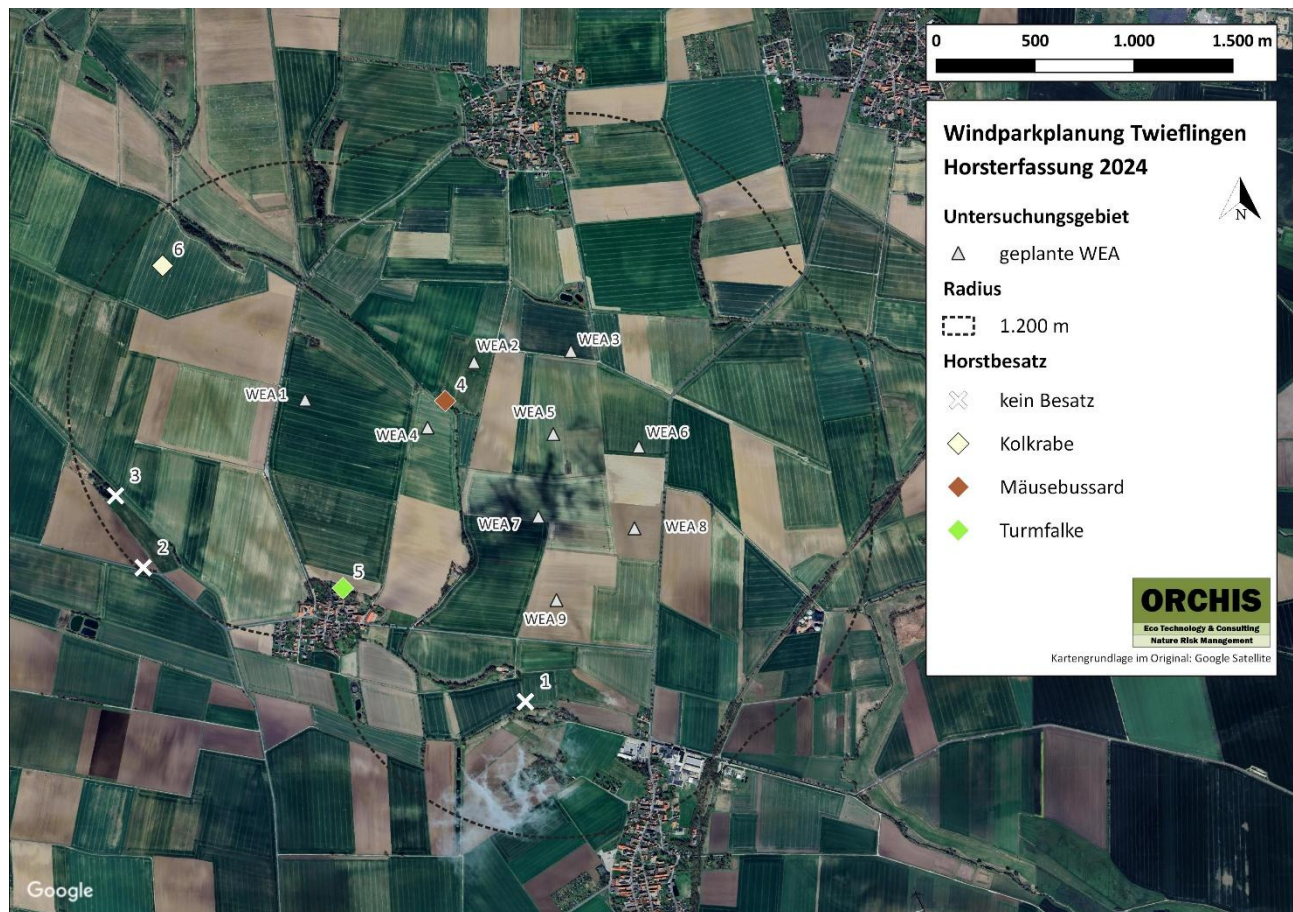


Abbildung 6: Übersicht der kartierten Horststandorte in Twiefelingen.

In der folgenden Tabelle 5 sind alle kartierten Horste mit deren jeweiligen Horstnummern, die auch in Abbildung 6 dargestellt sind, und deren Besatz aus dem Jahr 2024 aufgelistet. Für jeden Horst sind zusätzliche Informationen über die Baumart, die Größe und den Zustand angegeben.

Tabelle 5: Übersicht über alle kartierten Horste 2024. Die besetzten Horste sind blau unterlegt.

Horst-Nr.	Struktur	Horstgröße	Zustand	Besatz
1	Laubbaum	mittel (30-60 cm)	intakt	kein Besitz
2	Kirsche	mittel (30-60 cm)	intakt	kein Besitz
3	Laubbaum	mittel (30-60 cm)	intakt	kein Besitz
4	Erle	mittel (30-60 cm)	intakt	Mäusebussard
5	Eiche	mittel (30-60 cm)	intakt	Turmfalke
6	Strommast	mittel (30-60 cm)	intakt	Kolkrabe

Im Rahmen der Horsterfassung 2024 wurden ein Mäusebussard-Horst, ein Turmfalken-Horst und ein Kolkraben-Horst erfasst.

3.4 Brutvogelkartierung, BVK

Während der Brutvogelkartierung 2024 wurden insgesamt 54 Arten erfasst, von denen 37 zu den Arten ohne Gefährdungs- oder strengen Schutzstatus zählen und nur qualitativ betrachtet wurden. Dazu gehören auch Arten auf der Vorwarnliste. Brutvögel und potenzielle Brutvögel ohne Reviernachweis, die jeweils nur qualitativ erfasst wurden, werden im Unterkapitel 3.7 *Ungefährdete und ubiquitäre Brutvögel* betrachtet.

3.4.1 Brutvögel mit Gefährdungs- oder strengem Schutzstatus

Im Zuge der Brutvogelkartierung 2024 konnten 14 Reviere von sieben Arten erfasst werden, die einen Gefährdungs- und/oder strengen Schutzstatus aufweisen: Feldlerche, Gartengrasmücke, Grauammer, Kuckuck, Neuntöter, Rauchschwalbe und Wendehals (Abbildung 7). Im Falle der Rauchschwalbe wurden Brutnachweise erbracht. Ein Feldlerchenrevier, ein Rauchschwalbenrevier sowie die Reviere des Neuntöters und des Wendehalses liegen außerhalb des 500-m-Radius um die WEA.

Zudem wurden vier der gefährdeten bzw. streng geschützten Arten aufgrund der gesamten Datenlage als potenzielle Brutvögel eingeordnet: Drosselrohrsänger, Eisvogel, Star und Waldwasserläufer.

Eine genauere Betrachtung der einzelnen gefährdeten bzw. streng geschützten Arten folgt im Unterkapitel 3.6 *Art-für-Art Betrachtung*.

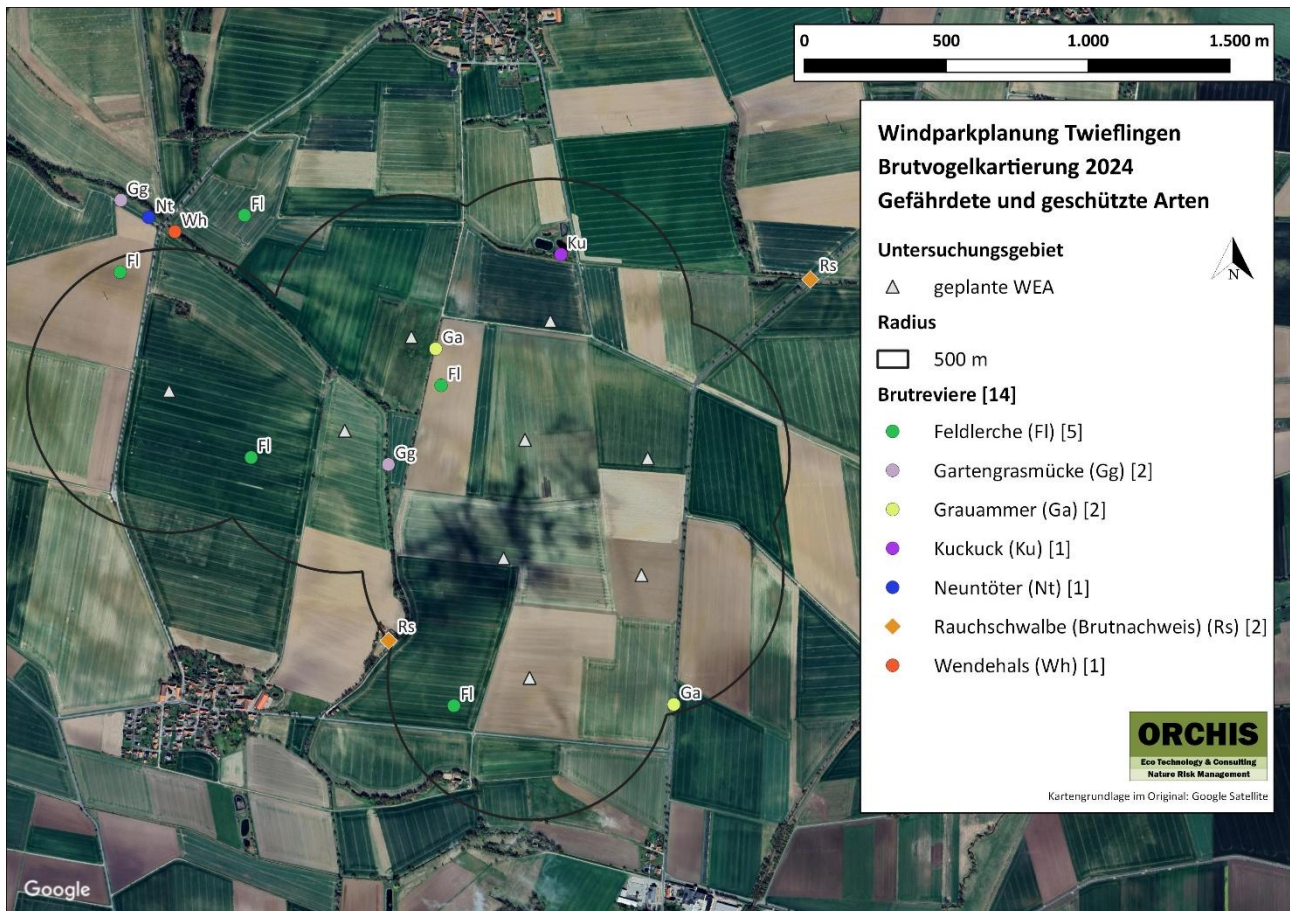


Abbildung 7: Reviere der gefährdeten bzw. streng geschützten Brutvogelarten im 500-m-Radius. In der Legende ist jede Art mit ihrem Artkürzel () sowie der kartierten Brutrevier-Anzahl [] beschriftet.

Bei der Brutvogelkartierung wurden sieben gefährdete bzw. streng geschützte Arten mit 14 Revieren erfasst:
Feldlerche, Gartengrasmücke, Grauammer, Kuckuck, Neuntöter, Rauchschwalbe und Wendehals.

Vier weitere gefährdete bzw. streng geschützte Arten wurden als potenzielle Brutvögel erfasst:
Drosselrohrsänger, Eisvogel, Star und Waldwasserläufer.

3.5 Rastvogelkartierung, RVK

Die Ergebnisse der Rastvogelkartierung sind in der folgenden Tabelle 6 dargestellt. Insgesamt wurden 23 Arten erfasst. Von den kartierten Arten ist die Graugans gemäß dem Leitfaden (NMUEK 2016) als störungsempfindlich eingestuft.

Am häufigsten wurden der Mäusebussard (49-mal) und der Turmfalke (14-mal) erfasst. Insgesamt wurde vom Star mit 160 Individuen die größte rastende Gruppe erfasst, gefolgt von der Graugans mit 31 und der Feldlerche mit 30 Individuen.

Es konnten keine bedeutsamen angestammten Rastplätze im Untersuchungsgebiet festgestellt werden.

Tabelle 6: Artenliste aller bei der RVK 2024/2025 erfassten Arten. Es ist die Gesamtanzahl der Erfassungen rastender Individuen pro Art sowie die Individuenzahl der jeweils größten rastend erfassten Gruppe aufgeführt. Blau markiert sind nach niedersächsischem Leitfaden (NMUEK 2016) zu betrachtende störungsempfindliche Rastvögel.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gesamtanzahl Erfassungen	Größte erfasste Gruppe (Individuenzahl)
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	1	1
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	4	30
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	1	1
Graugans	<i>Anser anser</i>	5	31
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	2	1
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	3	4
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	2	8
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	2	1
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	5	4
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	1	2
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	49	4
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	1	2
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	1	3
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	4	1
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	1	2
Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	3	1
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	1	1
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	160
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	8	20
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	1	1
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	14	1
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	1	1
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	5

In Abbildung 8 ist eine Übersicht der Rastnachweise der störungsempfindlichen Rastvogelarten und in den Abbildungen 9 bis 11 der weiteren (nicht störungsempfindlichen) Arten (mit Ausnahme von Standvögeln) aus der Rastvogelkartierung dargestellt. Eine genauere Betrachtung der WEA-relevanten und gefährdeten bzw. streng geschützten Arten folgt im entsprechenden Unterkapitel 3.6 *Art-für-Art Betrachtung*.



Abbildung 8: Rastrachweise der störungs-empfindlichen Graugans aus der RVK 2024/25. In der Legende ist die Art mit ihrem Artkürzel () sowie der kartierten Rastpunkt-Anzahl [] angegeben. Die Rastpunkte sind mit der jeweiligen Individuenzahl beschriftet.

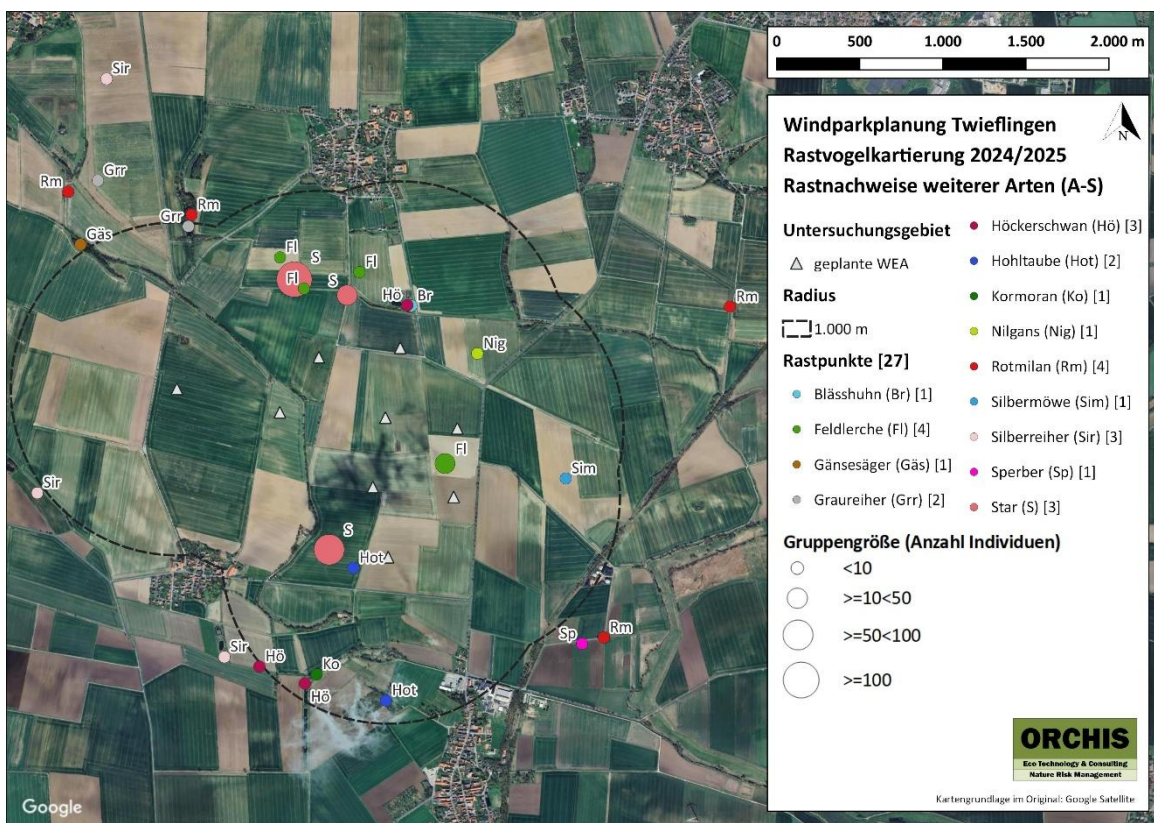


Abbildung 9: Rastrachweise der weiteren (nicht störungs-empfindlichen) Arten von A-S (ohne den Mäusebussard) aus der RVK 2024/25. In der Legende ist jede Art mit ihrem Artkürzel () sowie der kartierten Rastpunkt-Anzahl [] angegeben. Die Rastpunkte sind mit dem jeweiligen Artkürzel beschriftet.

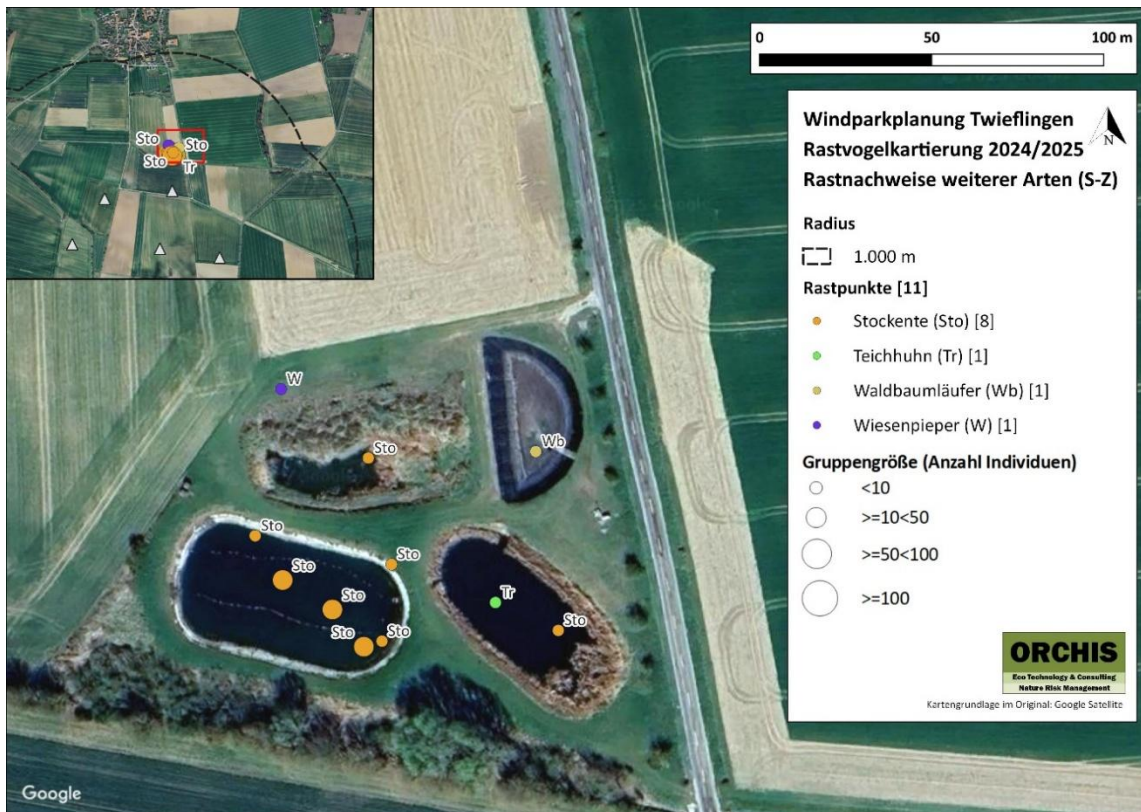


Abbildung 10: Rastnachweise der weiteren (nicht störungsempfindlichen) Arten von S-Z (ohne den Turmfalken) aus der RVK 2024/25. In der Legende ist jede Art mit ihrem Artkürzel () sowie der kartierten Rastpunkt-Anzahl [] angegeben. Die Rastpunkte sind mit dem jeweiligen Artkürzel beschriftet. Links oben ist die Position des Kartenausschnitts im Untersuchungsgebiet dargestellt.

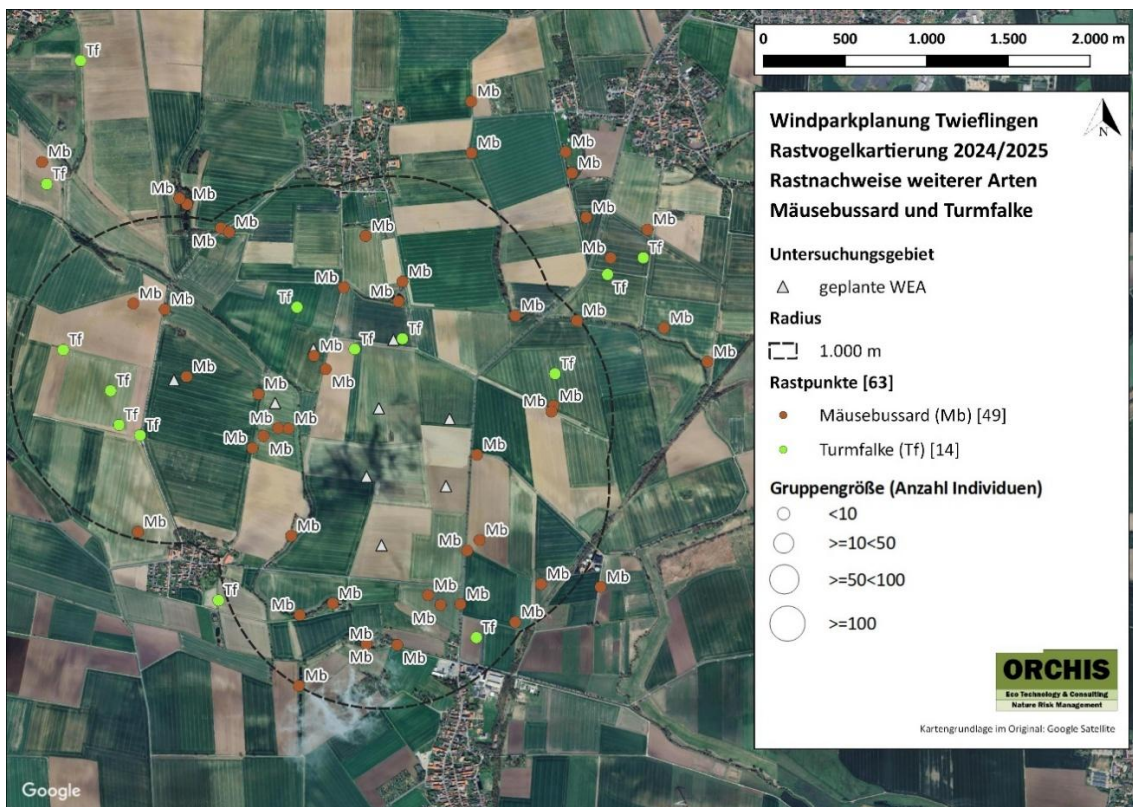


Abbildung 11: Rastnachweise der (nicht störungsempfindlichen) Arten Mäusebussard und Turmfalke aus der RVK 2024/25. In der Legende ist jede Art mit ihrem Artkürzel () sowie der kartierten Rastpunkt-Anzahl [] angegeben. Die Rastpunkte sind mit dem jeweiligen Artkürzel beschriftet.

**Im Zuge der Rastvogelkartierung wurden 23 Arten erfasst.
Es wurden keine bedeutsamen Rastplätze im Untersuchungsgebiet festgestellt.**

3.6 Art-für-Art-Betrachtung

Im Folgenden werden alle Arten, die auf der Roten Liste Niedersachsens und/oder der Roten Liste Deutschlands und/oder im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie und/oder im Leitfaden (NMUEK 2016) bzw. in der Anlage 1 zum §45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG als WEA-relevant geführt werden und/oder durch das BNatSchG streng geschützt sind, einzeln in Bezug auf das Untersuchungsgebiet betrachtet. Die Arten sind alphabetisch nach ihren deutschen Artnamen geordnet. Die Graugans ist innerhalb der Artengruppe „Nordische Wildgänse“ aufgeführt. Ungefährdete Brutvogelarten werden in ökologische Gilden zusammengefasst und gemeinsam im Unterkapitel 3.7 *Ungefährdete und ubiquitäre Brutvögel betrachtet*. Bei der Art-für-Art-Betrachtung werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

- BV = Brutvogel
- Pot. BV = potenzieller Brutvogel
- NG = Nahrungsgast (inkl. Wintergäste)
- RV = Rastvogel
- DA = Datenabfrage

3.6.1 Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), pot. BV

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet geführt, während sie auf der Roten Liste Niedersachsens auf der Vorwarnliste steht. Sie ist jedoch nach BNatSchG streng geschützt.

Der Drosselrohrsänger besiedelt Uferbereiche von Seen und Flüssen mit ins offene Wasser vordringenden, buchtenreichen Altschilf- bzw. Schilf-Rohrkolbenbeständen. Das Vorkommen der Art ist an hohe vertikale Strukturen gebunden, wobei es sich zumindest um vorjähriges, wasserseitig lockeres Schilf mit hohen dicken Halmen handeln muss. Ebenso werden Verlandungszonen kleiner Waldseen und schilfgesäumte Randbereiche von Wäldern besiedelt. Auch kleinflächige Schilfbestände mit geeigneten Habitatstrukturen und umgebenden Nahrungshabitaten reichen zur Ansiedlung aus. In der Kulturlandschaft werden auch sehr schmale Röhrichtsäume an Gräben und Teichen besiedelt. Der Nestbau erfolgt im Röhrich, wobei das Nest zwischen den Halmen aufgehängt wird. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte Mai und Ende Juni. Die Art ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.1.1 Brutvogelkartierung

Anfang Juni wurde ein revieranzeigender Drosselrohrsänger im Uferbereich einer der Teiche im Norden des Untersuchungsgebiets erfasst. Die Erfassung erfolgte innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005) in einem geeigneten Bruthabitat. Daher wird die Art als potenzieller Brutvogel vermerkt.

3.6.2 Eisvogel (*Alcedo atthis*), pot. BV

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet und auf der Roten Liste Niedersachsens auf der Vorwarnliste geführt. Sie ist zudem nach BNatSchG streng geschützt und steht in Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Der Eisvogel besiedelt langsam fließende und stehende, möglichst klare Gewässer mit einem Angebot an kleinen Fischen, ausreichend Sitzwarten (in weniger als drei Metern das Gewässer überragende Äste und andere Strukturen) und möglichst krautfreien Bodenabbruchkanten von mindestens 50 cm Höhe, die das

Graben einer Nisthöhle erlauben. Die Brut erfolgt meist in Steilufern (auch an Brücken und Gräben), aber auch in Bodenabbrüchen, Sand- und Kiesgruben sowie Wurzeltellern in mehreren 100 m Entfernung vom Gewässer. Der Eisvogel kommt in den unterschiedlichsten Lebensräumen vor, unter anderem auch in Städten. Die Art ist ein Höhlenbrüter und brütet in einer selbstgegrabenen Niströhre. In seltenen Fällen nutzt der Eisvogel auch Rohre als Nistplatz. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen März und September. Die Art ist ein Teilzieher. Ob ein Zug erfolgt, ist abhängig vom Zufrieren der Gewässer. Migrierende Eisvögel ziehen nur über kurze Strecken (Südbeck et al. 2005).

3.6.2.1 Brutvogelkartierung

Ende März wurde ein revieranzeigender Eisvogel in einem Gehölzstreifen am Ufer des Bremsenbachs erfasst. Die Erfassung erfolgte innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005) in einem geeigneten Bruthabitat. Daher wird die Art als potenzieller Brutvogel vermerkt.

3.6.3 Feldlerche (*Alauda arvensis*), BV

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands sowie auf der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet geführt.

Die Feldlerche besiedelt weitgehend offene Landschaften, dabei hauptsächlich Kulturlebensräume wie Grünland- und Ackerflächen, seltener Hochmoore, Heidegebiete, Salzwiesen, feuchte Dünentäler und größere Waldlichtungen. Bedeutend für die Ansiedlung sind trockene bis wechselfeuchte Böden und eine karge Vegetation mit eher niedriger Gras- und Krautschicht. Der Nestbau erfolgt am Boden in niedriger Vegetation (bevorzugt werden Höhen von 15-20 cm). Die Erstbrut erfolgt zwischen Anfang April und Mitte Mai. Die Art brütet häufig ein zweites Mal ab Juni. Die Feldlerche ist ein Kurzstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.3.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung wurden fünf Reviere der Feldlerche auf Ackerflächen erfasst (Abbildung 7). Eines der Reviere befindet sich außerhalb des 500-m-Radius um die WEA.

3.6.3.2 Rastvogelkartierung

Anfang Oktober 2024 wurde ein Schwarm von 30 nahrungssuchenden Feldlerchen auf einem Acker zwischen den WEA 6 und 8 erfasst. Anfang Januar 2025 erfolgten zudem drei Erfassungen (mit einem, vier und fünf Individuen) im Norden des Untersuchungsgebiets.

3.6.4 Feldschwirl (*Locustella naevia*), NG

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands sowie der Roten Liste Niedersachsens als stark gefährdet eingestuft.

Der Feldschwirl besiedelt offenes bis halboffenes Gelände mit mindestens 20 bis 30 cm hoher, bevorzugt aus schmalblättrigen Halmen bestehender Krautschicht, Stauden und Gebüsch. Oftmals werden Schilfhalme als Singwarten genutzt. Die Art bewohnt landseitige Verlandungszonen ebenso wie Großseggensümpfe, extensiv genutzte Feuchtwiesen oder Weiden, Pfeifengraswiesen, Hochstaudenflächen, Brachen und Brombeergebüsch. Sie besiedelt aber auch trockenere Flächen wie vergraste Heiden und stark verkrautete Waldränder und -lichtungen. Selbst entsprechend strukturierte Kahlschläge und Nadelholzfluren sowie Ruderalfluren und verkrautete Felder werden bewohnt. Der Feldschwirl kommt nicht in reinen Schilfgebieten vor. Das Nest wird bodennah versteckt in der Krautschicht angelegt. Die Brutzeit liegt zwischen Anfang Mai und Mitte Juni, bei Zweitbruten reicht sie bis Anfang August. Die Art ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.4.1 Brutvogelkartierung

Anfang Juni wurde ein revieranzeigender Feldschwirl nördlich des Untersuchungsgebiets an einem Gehölzrand erfasst. Die Erfassung erfolgte innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005). Da sie jedoch deutlich außerhalb des 500-m-Radius erfolgte, wird die Art als Nahrungsgast eingestuft.

3.6.5 Gänsesäger (*Mergus merganser*), RV

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands als gefährdet eingestuft und gilt auf der Roten Liste Niedersachsens als extrem selten.

Der Gänsesäger besiedelt in Deutschland ein breites Spektrum an Gewässern in räumlich getrennten Vorkommensgebieten. Im Ostseeraum werden größere Seen, Weiher, Flüsse und größere Bäche sowie mit Bäumen bestandene Steilküsten besiedelt. Hier findet die Aufzucht der Küken häufig in flachen Küstengewässern mit Sandbänken, im Wasser liegenden Steinen oder Salzwiesen statt. Im norddeutschen Binnenland siedelt die Art an oligotrophen bis schwach eutrophen Seen, häufiger jedoch an großen Flüssen (Oder, Elbe). Im Alpenvorland wiederum ist der Gänsesäger an schnell strömenden Gebirgsflüssen anzutreffen. Voraussetzung für die Ansiedlung der Art ist das Vorhandensein geeigneter Bruthöhlen in Altbaumbeständen in Gewässernähe. Der Höhlenbrüter bevorzugt dabei Eichen, Rotbuchen, Kopfweiden und Pappeln, brütet mitunter aber auch in Felsnischen, Mauerwerk oder Gebäuden. Gebietsweise nimmt der Bestand durch künstliche Nisthilfen zu. Die Brutperiode liegt zwischen Mitte März und Ende Juni. Die Art ist ein Kurzstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.5.1 Rastvogelkartierung

Mitte Februar 2025 wurde ein männlicher Gänsesäger rastend und nahrungssuchend auf dem „Schäfers Teich“ nordwestlich des 1.000-m-Radius erfasst. Die Erfassung erfolgte in den Zugzeiten der Art, weshalb der Gänsesäger als Rastvogel eingestuft wird. Der Kriterienwert für eine besondere Bedeutung des Gebiets für Gastvögel gemäß Krüger et al. (2020) wird nicht erreicht.

3.6.6 Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), BV

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet und auf der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet eingestuft.

Die Gartengrasmücke besiedelt gebüschreiches, offenes Gelände, lückige unterholzreiche Laub- und Mischwälder, Ufergehölze sowie Bruchwälder mit Unterwuchs und ausgedehnten Brennesselbeständen. Zudem bewohnt sie Auwald- und Gebüschstreifen entlang von Bächen und Flüssen, wobei sie in den alpinen Hochlagen insbesondere reich strukturiertes Weiden- und Erlengebüsch in Gewässernähe besiedelt. Die Art meidet geschlossene dichte Wälder, wo sie allenfalls in Randhecken vorkommt. In Siedlungen besiedelt die Gartengrasmücke meist nur die Außenbereiche. Die Art ist ein Gehölz- und Baumbrüter und errichtet das Nest vorwiegend niedrig in Laubhölzern, dornigen Sträuchern, aber auch krautiger Vegetation (Brennnesseln). Die Hauptbrutperiode liegt zwischen Mitte Mai und Juni. Die Art ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.6.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnten zwei Reviere der Gartengrasmücke entlang des Bremsenbachs erfasst werden (Abbildung 7). Eines der Reviere liegt außerhalb des 500-m-Radius.

3.6.7 Graumammer (*Emberiza calandra*), BV

Die Art steht auf der Roten Liste Deutschlands auf der Vorwarnliste. Auf der Roten Liste Niedersachsens gilt sie als vom Aussterben bedroht. Die Art ist zudem nach BNatSchG streng geschützt.

Die Graumammer besiedelt offene, ebene und gehölzarme Landschaften wie Küstenstreifen, Sandplaten in Ästuaren, extensiv genutzte Acker-Grünland-Komplexe sowie Streu- und Riedwiesen. Dabei werden Gebiete auf schweren, kalkhaltigen Böden und mit mosaikförmiger, vielfältiger Nutzungsstruktur bevorzugt. Die Art kommt zudem auf Ruderalflächen und teilweise in Ortsrandlagen vor. Einzelbäume, Büsche, hochstehende Ackerbrachen aber auch Hoch-Leitungen werden als Singwarten genutzt, während dichte Vegetation als Nestdeckung dient. Die Art benötigt für die Ansiedlung jedoch ebenso Flächen mit niedriger und lückiger Bodenvegetation zur Nahrungssuche. Die Graumammer kommt bevorzugt in Klimaregionen mit geringen Niederschlagssummen in der Hauptvegetationsperiode vor. Die Art ist ein Bodenbrüter. Das Nest wird zumeist direkt am Boden in krautiger Vegetation versteckt angelegt, kann aber auch in bis zu einem Meter Höhe errichtet werden. Die Brutzeit liegt zwischen Anfang Mai und Mitte August. Die Art ist ein Teilzieher. Teils kommt es zur Winterflucht (Südbeck et al. 2005).

3.6.7.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung wurden zwei Reviere der Graumammer in Baumreihen innerhalb des 500-m-Radius festgestellt (Abbildung 7).

3.6.8 Graureiher (*Ardea cinerea*), NG

Die Art wird auf der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet und auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet geführt.

Das Habitat des Graureihers besteht aus einem Lebensraumkomplex aus größeren Fließ- und Stillgewässern mit Flachwasserbereichen zur Nahrungssuche sowie älteren Laubwäldern bzw. Nadelbaumbeständen, in denen der Nestbau erfolgt. Meist besiedelt die Art Auenlandschaften, Teichkomplexe oder küstennahes Hinterland, wichtige Nahrungshabitate sind zudem als Grünland genutzte und von Gräben durchzogene Niederungen. Die Art nistet meist in Kolonien und errichtet das Nest hoch auf Laub- oder Nadelbäumen. Gelegentlich kommen Bodenbruten in gewässernahen Röhrichtbereichen vor. Die Brutzeit erstreckt sich in der Regel von Anfang März bis Mitte Mai. Die Art ist ein Teilzieher. Wenn ein Zug erfolgt, dann als Kurzstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.8.1 Brutvogelkartierung

Ende Juni wurde ein Graureiher in einem der Teiche im Norden des 500-m-Radius erfasst. Da kein revieranzeigendes Verhalten erfasst und kein Horst im Untersuchungsgebiet festgestellt wurde, wird die Art als Nahrungsgast eingestuft.

3.6.8.2 Rastvogelkartierung

Mitte März 2024 wurde ein rastender und nahrungssuchender Graureiher an einem Weiher am nördlichen Rand des 1.000-m-Radius erfasst. Anfang Dezember erfolgte zudem die Erfassung eines rastenden und nahrungssuchenden Individuums nördlich des 1.000-m-Radius.

3.6.9 Grünspecht (*Picus viridis*), NG

Auf den Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens ist der Grünspecht als ungefährdet eingestuft. Die Art ist jedoch nach dem BNatSchG streng geschützt.

Der Grünspecht besiedelt die Randzonen mittelalter und alter Laub- und Mischwälder bzw. Auwälder. In ausgedehnten Wäldern kommt er nur vor, wenn große Lichtungen, Wiesen oder Kahlschläge vorhanden sind. Der Grünspecht bewohnt überwiegend reich gegliederte Kulturlandschaften mit einem hohen Anteil an offenen Flächen und Feldgehölzen, Hecken mit Überhältern (gern alte Eichen), Streuobstwiesen und Hofgehölze. Im Siedlungsbereich besiedelt er Parks, Alleen, Villenviertel und Friedhöfe mit Altbaumbestand. Zur Nahrungssuche (vor allem nach Ameisen) nutzt die Art auch Scherrasen, Industriebrachen, Deiche und Gleisanlagen. Der Grünspecht ist ein Höhlenbrüter. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen April und Juni. Die Art ist ein Standvogel (Südbeck et al. 2005).

3.6.9.1 Brutvogelkartierung

Ende Juni wurde ein revieranzeigender Grünspecht nördlich des 500-m-Radius an einem Feldrand erfasst. Die Erfassung erfolgte außerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005), weshalb die Art als Nahrungsgast eingestuft wird.

3.6.10 Kuckuck (*Cuculus canorus*), BV

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands sowie der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet geführt.

Der Kuckuck besiedelt verschiedene Lebensraumtypen von halboffenen Waldlandschaften über halboffene Hoch- und Niedermoore bis zu offenen Küstenlandschaften. Zur Eiablage bevorzugt die Art offene Teilflächen wie Röhrichte oder Moorheiden mit geeigneten Sitzwarten. Der Kuckuck fehlt in der Kulturlandschaft nur in ausgeräumten Agrarlandschaften. Im Siedlungsbereich bewohnt er dörfliche Siedlungen, selten Gartensstädte, während er in Städten nur randlich im Bereich von Industrie- oder Agrarbrachen und in geringer Dichte auch in Parks vorkommt. Die Art ist ein Brutschmarotzer, der seine Eier auf die Nester anderer Vogelarten verteilt. Hauptwirte sind Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Wiesenpieper und Rotkehlchen. Die Eiablage erfolgt hauptsächlich von Mitte Mai bis Ende Juli. Die Art ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.10.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnte ein Revier des Kuckucks im 500-m-Radius erfasst werden (Abbildung 7).

3.6.11 Mäusebussard (*Buteo buteo*), BV

Die Art ist auf den betrachteten Roten Listen als ungefährdet eingestuft. Die Art ist jedoch nach BNatSchG streng geschützt.

Der Mäusebussard besiedelt Wälder und Gehölze aller Art (Nisthabitat) im Wechsel mit offener Landschaft (Nahrungshabitat). Die Art kommt auch im Inneren geschlossener, großflächiger Wälder vor, sowie in Forsten, sofern Lichtungen und Kahlschläge vorhanden sind. In der reinen Agrarlandschaft genügen dem Mäusebussard Einzelbäume, Baumgruppen, kleine Feldgehölze, Alleebäume oder mitunter ein Hochspannungsmast zur Ansiedelung. Die Art brütet ebenso im Randbereich von Siedlungen sowie vereinzelt in innerstädtischen Parks und auf Friedhöfen. Der Mäusebussard ist ein Baumbrüter, es sind jedoch auch Bodenbruten nachgewiesen. Die Wahl des Nistbaumes richtet sich nach dem jeweiligen Angebot. Die Hauptbrutperiode liegt zwischen April und Juni. Die Art ist ein Teilzieher. Wenn ein Zug erfolgt, dann nur über kurze Strecken (Südbeck et al. 2005).

3.6.11.1 Horsterfassung

Zentral im Projektgebiet wurde in einem Gehölzstreifen am Ufer des Bremsenbachs ein besetzter Mäusebussard-Horst erfasst (Nr. 4, Abbildung 6).

3.6.11.2 Brutvogelkartierung

Ende März sowie Anfang und Ende Juni wurde der Mäusebussard insgesamt viermal erfasst. Bei zwei Erfassungen wurde revieranzeigendes Verhalten dokumentiert.

3.6.11.3 Rastvogelkartierung

Von März 2024 bis Februar 2025 erfolgten insgesamt 49 Erfassungen rastender, nahrungssuchender oder ansitzender Mäusebussarde. Dabei wurden maximal vier Individuen zeitgleich erfasst.

3.6.12 Neuntöter (*Lanius collurio*), BV

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet und auf der Roten Liste Niedersachsens auf der Vorwarnliste geführt und steht in Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Der Neuntöter besiedelt halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand und kommt vorwiegend in extensiv genutztem und mit Hecken bzw. Kleingehölzen und Brachen gegliedertem Kulturland (Feldfluren, Obstanbau in der Marsch, Feuchtwiesen- und Weiden, Mager- bzw. Trockenrasen) vor. Daneben besiedelt der Neuntöter auch die Randbereiche von Niederungen, Hochmooren, Moorresten, Heiden und Dünentälern sowie reich strukturierte Waldränder, Kahlschläge, Aufforstungs-, Windwurf- und Brandflächen, Truppenübungsplätze, Abbauf Flächen (Sand- und Kiesgruben, Kohletagebauflächen) und Industriebrachen und kommt an von Hecken gesäumten Feldwegen und Bahndämmen vor. Bedeutend für die Ansiedlung ist das Vorhandensein dorniger Sträucher sowie kurzgrasiger bzw. vegetationsarmer Nahrungshabitate. Der Neuntöter ist ein Gehölz- und Baumbrüter und baut sein Nest in Büschen aller Art, wobei Dornbüsche bevorzugt werden, aber auch in Bäumen und selten in Hochstaudenfluren und Reisighaufen. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Ende Mai und Anfang Juni. Die Art ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.12.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnte im Gehölzsaum entlang des Bremsenbachs nördlich des 500-m-Radius ein Revier des Neuntöters festgestellt werden (Abbildung 7).

3.6.13 Nordische Wildgänse

Die Schlafplätze der Artengruppe Nordische Gänse sind gemäß dem niedersächsischen Leitfaden (NMUEK 2016) störungsempfindlich. Demnach beträgt der Radius 1 für die vertiefende Prüfung 1.200 m um die Schlafplätze der jeweiligen Arten. Im Folgenden werden die zugehörigen erfassten Arten näher betrachtet.

3.6.13.1 Graugans (*Anser anser*), BV

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands und der Roten Liste Niedersachsens sowie auf der Roten Liste Deutschlands für Zugvögel als ungefährdet geführt. Im Rahmen der Artengruppe Nordische Wildgänse sind die Schlafplätze laut niedersächsischem Leitfaden (NMUEK 2016) störungsempfindlich.

Die Graugans besiedelt überwiegend flache Bereiche natürlicher sowie künstlicher Binnengewässer jeder Größe (wie Seen, Altarme von Flüssen, Sümpfe oder Gräben) mit reich strukturierter Vegetation (Nestdeckung aus Schilf, Binsen, Seggen oder Gebüsch) und benachbarten Weideflächen. Die Art bewohnt auch Hochmoore, Küsten- und Boddengewässer, die entsprechend strukturiert sind. In Städten kommt sie vielfach als Parkvogel vor. Die Schlafplätze können von den Nahrungshabitaten mehrere Kilometer entfernt sein. Die Graugans ist meist ein Bodenbrüter. Das Nest wird gerne auf Inseln errichtet, doch auch Bruten auf Baumstümpfen und in Großvogelnestern sind möglich. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang März und Juli. Die

Art ist ein Teilzieher. Migrierende Individuen legen kurze oder mittelweite Strecken zurück (Südbeck et al. 2005).

3.6.13.2 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung wurde die Graugans zweimal an den Teichen im Norden des 500-m-Radius erfasst. Ende März wurde revieranzeigendes Verhalten erfasst. Ende Juni erfolgte ein Brutnachweis in 283 m Entfernung von der WEA 3.

3.6.13.3 Rastvogelkartierung

Im Februar und März 2024 erfolgten insgesamt vier Erfassungen der Graugans mit je einem bzw. zwei Individuen an den Teichen im Norden des Untersuchungsgebiets. Mitte Februar 2025 wurde ein Trupp von 31 rastenden bzw. nahrungssuchenden Graugänsen auf einem Acker im Westen des Untersuchungsgebiets erfasst. Der Kriterienwert für eine besondere Bedeutung des Gebietes für Gastvögel gemäß Krüger et al. (2020) wird nicht erreicht.

3.6.14 Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*), BV

Die Art gilt auf der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet. Auf der Roten Liste Deutschlands steht sie auf der Vorwarnliste.

Die Rauchschnalbe ist in Mitteleuropa ein ausgesprochener Kulturfolger, der in Dörfern und städtischen Lebensräumen siedelt. Vereinzelt nistet die Art im siedlungsfernen Offenland unter Gewässern überspannenden kleinen Brücken, meist jedoch an Einzelgehöften und in bäuerlich geprägten Dörfern, wobei offene Viehställe von großer Bedeutung sind. Die Nahrungssuche erfolgt im 500-m-Radius um den Neststandort über reich strukturierten offenen Grünflächen und Gewässern. Die Rauchschnalbe ist ein Nischenbrüter und nistet meist auf kleinen Mauervorsprüngen oder Nischen in frei zugänglichen Gebäuden wie Ställen oder Schuppen. Seltener werden Außennester unter Dachvorsprüngen gebaut. Die Brutzeit reicht von Ende April oder Anfang Mai bis in den September, wobei meist mehrere Bruten pro Jahr aufgezogen werden. Die Art ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.14.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung wurden zwei Reviere der Rauchschnalbe festgestellt (Abbildung 7). Eines der Reviere befindet sich östlich des 500-m-Radius. Ende Juni wurde hier unter einer Brücke eine Brut nachgewiesen. Dabei wurden drei Jungvögel im Nest gesichtet. Das zweite Revier liegt am westlichen Rand des 500-m-Radius an einem Gehöft. Hier wurde ebenfalls eine Brut nachgewiesen.

3.6.15 Rebhuhn (*Perdix perdix*), NG

Die Art wird sowohl auf der Roten Liste Deutschlands als auch Niedersachsens als stark gefährdet geführt.

Das Rebhuhn besiedelt offene Lebensräume, wobei diese in Mitteleuropa hauptsächlich durch Sekundärbiotop in Agrarlandschaften repräsentiert werden. Die Art besiedelt dabei extensiv genutzte Ackergebiete sowie kleinflächig durch Weg- und Feldsäume, Hecken, Feldgehölze, Gebüschgruppen und Brachen gegliedertes Grünland. Des Weiteren kommt das Rebhuhn in Sand- und Moorheiden, Trockenrasen, Abbaugelieten und Industriebrachen vor. Hohe Dichten finden sich in wärmebegünstigten Regionen auch in „ausgeräumten“ Ackergebielen mit hohen Bodenwertzahlen. In intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten zählen Acker- und Grünlandbrachen zu den wichtigsten Neststandorten. Das Rebhuhn ist ein Bodenbrüter und baut sein Nest gut versteckt in Felldrainen, Weg- und Grabenrändern, Hecken sowie Gehölz- und Waldrändern. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mai und Juni. Die Art ist ein Standvogel (Südbeck et al. 2005).

3.6.15.1 Rastvogelkartierung

Ende August 2024 wurden auf einem Acker nördlich der WEA 2 drei junge Rebhühner bei der Nahrungssuche erfasst. Die Art wird als Nahrungsgast eingestuft.

3.6.16 Rotmilan (*Milvus milvus*), NG

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet eingestuft, während sie auf der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet geführt wird. Auf der Roten Liste Deutschlands für Zugvögel wird die Art ebenfalls als gefährdet gelistet. Der Rotmilan ist nach dem BNatSchG streng geschützt und steht in Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Zudem zählt er zu den kollisionsgefährdeten Arten nach BNatSchG. Deutschland kommt außerdem eine besondere Verantwortung für den Schutz und Erhalt des Rotmilans zu, da hier die Hälfte der weltweiten Gesamtpopulation vorkommt.

Der Rotmilan besiedelt vielfältig strukturierte, durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisierte Landschaften und kommt nur selten in größeren geschlossenen Waldgebieten vor. Die Nahrungssuche erfolgt in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten und im Bereich von Gewässern, aber auch an Straßen, Müllplätzen und in bzw. am Rand von Ortschaften. Die höchsten Siedlungsdichten erreicht der Rotmilan in den großflächigen Ackerbaugebieten Ostdeutschlands mit vergleichsweise geringer Strukturvielfalt (Börden). Die Art ist ein Baumbrüter, wobei der Horst in den Waldrändern lichter Altholzbestände (meist Laubwälder) errichtet wird. Im Bereich großräumiger Ackerbaugebiete werden auch Feldgehölze, Baumreihen und Gittermasten genutzt. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April und Juni. Die Art ist ein Kurzstreckenzieher, der jedoch auch regelmäßig südwestlich der Elbe im Harzvorland überwintert (Südbeck et al. 2005).

3.6.16.1 Brutvogelkartierung

Anfang Juni wurde ein Rotmilan im Nordosten des 500-m-Radius auf einem Acker erfasst. Da kein revieranzeigendes Verhalten erfasst und kein Horst im Untersuchungsgebiet kartiert wurde, wird die Art als Nahrungsgast eingestuft.

3.6.16.2 Rastvogelkartierung

Im März, September und Dezember 2024 sowie im Januar 2025 erfolgte jeweils eine Erfassung rastender bzw. nahrungssuchender Rotmilane. Dabei wurde maximal ein Individuum zeitgleich beobachtet. Alle vier Erfassungen erfolgten außerhalb des 1.000-m-Radius.

3.6.17 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), DA

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet eingestuft, während sie auf der Roten Liste Niedersachsens als vom Aussterben bedroht gilt. Der Schwarzstorch ist zudem streng geschützt nach BNatSchG und steht in Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Gemäß dem niedersächsischen Leitfadens (NMUEK 2016) sind die Brutplätze des Schwarzstorchs störungsempfindlich.

Der Schwarzstorch besiedelt großflächig zusammenhängende, störungsarme Komplexe naturnaher Laub- und Mischwälder mit fischreichen Fließgewässern sowie Stillgewässern, Waldwiesen und Sümpfen. Das Nest wird in strukturreichen, teils aufgelockerten Altholzbeständen errichtet, wobei ungestörte Neststandorte in der Nähe günstiger, unmittelbar benachbarter Nahrungshabitate bevorzugt werden. Die Nahrungssuche erfolgt in der Regel im Umkreis von drei Kilometern um den Neststandort, kann jedoch auch bis zu 16 km entfernt stattfinden. Der Schwarzstorch ist ein Baum- und Felsbrüter. Der Nestbau erfolgt vornehmlich halbhoch und oft in der Nähe von Lichtungen, in den Mittelgebirgen in südwest-exponierter Lage. Ausnahmsweise kommen in Deutschland Felsbruten vor. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April und Anfang Juli. Die

Art ist in der Regel ein Langstreckenzieher, wobei die Anzahl von in Europa überwinternden Schwarzstörchen zunimmt (Südbeck et al. 2005).

3.6.17.1 Datenabfrage

Informationen zum Schwarzstorch liegen nur in Form der Datenabfrage vor. Aus der Datenabfrage beim NLWKN sowie der Fremddatenrecherche werden landesweit bedeutsame Schwarzstorch-Lebensräume nordwestlich des Untersuchungsgebiets ersichtlich (Abbildung 3, Abbildung 5). Diese befinden sich in ca. 6.880 m Mindestabstand zu den WEA. Alle geplanten Anlagen liegen innerhalb des artspezifischen Prüfbereichs (Radius 2, 10.000 m) gemäß Leitfaden (NMUEK 2016). Das Planungsgebiet stellt allerdings keinen geeigneten Lebensraum für den Schwarzstorch dar, die Art konnte bei den Kartierungen nicht festgestellt werden.

3.6.18 Silbermöwe (*Larus argentatus*), RV

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands auf der Vorwarnliste geführt, während sie auf der Roten Liste Niedersachsens als stark gefährdet eingestuft ist.

Die Silbermöwe besiedelt Dünengebiete und Salzwiesen an der Nord- und Ostseeküste, wo sie hauptsächlich auf Inseln und Nehrungen vorkommt. Brutplätze im Binnenland liegen vor allem auf Inseln in Seen und Flüssen, aber die Art brütet auch in naturfernen bzw. künstlichen Lebensräumen (Kiesgruben, Tagebaugewässer, Fischteiche und Hafengebiete). Die Vorkommen erstrecken sich im Süden bis nach Nordrhein-Westfalen bzw. Sachsen-Anhalt und Sachsen. Die Nahrungssuche erfolgt an der Küste im Watt und in seichten Küstengewässern (Ostsee) sowie im Binnenland unter anderem auf Äckern, Grünland und Mülldeponien. Die Art ist ein Bodenbrüter und baut das Nest auf trockenem Untergrund in schütterer oder dichter, teils hoher Grasvegetation, aber auch an vegetationslosen Stellen, auf Dalben, Baumstümpfen und zunehmend auch auf Flachdächern. Die Silbermöwe brütet gewöhnlich in großen Kolonien. Die Hauptbrutperiode liegt an der Küste zwischen Anfang und Ende Mai, im Binnenland zwischen Ende April und Ende Mai. Die Art ist ein Teilzieher. Wenn ein Zug erfolgt, dann nur über kurze Strecken (Südbeck et al. 2005).

3.6.18.1 Rastvogelkartierung

Mitte September wurden zwei nahrungssuchende Silbermöwen auf einem frisch umgepflügten Acker im Osten des Untersuchungsgebiets erfasst. Die Art wird als Rastvogel eingestuft. Der Kriterienwert für eine besondere Bedeutung des Gebiets für Gastvögel gemäß Krüger et al. (2020) wird nicht erreicht.

3.6.19 Silberreiher (*Ardea alba*), NG

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands als extrem selten eingestuft, während sie auf der Roten Liste Niedersachsens nicht bewertet ist. Der Silberreiher ist nach BNatSchG streng geschützt und steht in Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Der Silberreiher besiedelt ausgedehnte, ungestörte Schilfbestände in Seeuferzonen und an Strömen, Altwässern, Flussmündungen, Flachwasserzonen und Überschwemmungsflächen. Die Art ist ein Schilfbrüter und brütet gewöhnlich inmitten von hohem und dichtem Altschilf und nur ausnahmsweise auf höheren Bäumen. Der Silberreiher brütet einzeln oder in Kolonien. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Ende April und Ende Juni. Die Art ist ein Kurzstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.19.1 Rastvogelkartierung

Ende Oktober und Anfang Dezember 2024 sowie Mitte Februar 2025 erfolgte jeweils eine Erfassung des Silberreihers außerhalb des 1.000-m-Radius. Dabei wurde je maximal ein Individuum zeitgleich erfasst.

Aufgrund der Erfassung im Dezember wird die Art als Wintergast eingestuft. Der Kriterienwert für eine besondere Bedeutung des Gebiets für Gastvögel gemäß Krüger et al. (2020) wird nicht erreicht.

3.6.20 Sperber (*Accipiter nisus*), NG

Die Art wird auf den Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens als ungefährdet geführt, ist jedoch nach BNatSchG streng geschützt.

Der Sperber besiedelt gehölzreiche, Deckung bietende Landschaften mit ausreichendem Angebot an Kleinvögeln und Brutmöglichkeiten. Die Brutplätze liegen dabei meist in Wäldern. Vor allem Nadelstangengehölze mit Anflugmöglichkeiten innerhalb des Bestandes werden nach erstmaliger Durchforstung häufiger genutzt als ältere offene Bestände. Insbesondere in Abwesenheit von Nadelwald kommen Bruten in Laubgehölzen vor, jedoch werden reine Laubwälder in Mitteleuropa selten besiedelt. Zunehmend brütet der Sperber auch außerhalb des Waldes auf Friedhöfen sowie in Parks, Gärten und Straßenbegleitgrün. Die Art ist ein Baumbrüter und errichtet das Nest besonders in Bäumen mit horizontaler Ausbildung der Seitenäste, die als Nestträger genutzt werden. Hierzu zählen beispielsweise die Fichte, Lärche und Douglasie, aber auch andere Nadel- und Laubbäume sowie mitunter Gebüsche werden als Horststandort genutzt. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte April und Ende Juli. Der Sperber ist ein Teilzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.20.1 Rastvogelkartierung

Mitte November 2024 wurde ein nahrungssuchender bzw. rastender Sperber südöstlich des 1.000-m-Radius erfasst. Da kein Horst des Sperbers im Untersuchungsgebiet festgestellt wurde, wird die Art als Nahrungsgast eingestuft.

3.6.21 Star (*Sturnus vulgaris*), pot. BV

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands sowie auf der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet eingestuft.

Der Star besiedelt Auenwälder, vorzugsweise an Waldrändern, teils lebt er jedoch auch im Inneren von Wäldern, vor allem in höhlenartigen Altholzinseln. In der Kulturlandschaft besiedelt die Art Streuobstwiesen, Feldgehölze, Alleen an Feld- und Grünlandflächen sowie eine Vielzahl städtischer Habitate. Die Nahrungssuche erfolgt bevorzugt in benachbarten kurzgrasigen Grünlandflächen, in angeschwemmtem organischem Material. Bei Massenaufreten dienen auch Insekten in Bäumen als Nahrungsquelle. Der Star ist ein Höhlenbrüter und baut sein Nest vor allem in ausgefaulten Astlöchern und Spechthöhlen, aber auch in Nistkästen, Mauerspalten und unter Dachziegeln. Die Legeperiode erstreckt sich von April bis Mitte Juli. Die Art ist ein Teilzieher. Wenn ein Zug erfolgt, dann nur über kurze Strecken (Südbeck et al. 2005).

3.6.21.1 Brutvogelkartierung

Ende März wurde der Star fünfmal und Ende Juni einmal mit revieranzeigendem Verhalten an Heckenstrukturen und Baumreihen erfasst. Drei der Erfassungen Ende März erfolgten außerhalb des 500-m-Radius. Die Erfassungen Ende März erfolgten innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005) in einem geeigneten Bruthabitat. Daher wird der Star als potenzieller Brutvogel vermerkt.

3.6.21.2 Rastvogelkartierung

Mitte März 2024 erfolgten zwei Erfassungen nahrungssuchender Stare in Trupps von 45 und 70 Individuen in einer Hecke bzw. auf einem Acker. Mitte September wurde ein Trupp von 160 rastenden Staren auf einer Stromleitung erfasst.

3.6.22 Teichhuhn (*Gallinula chloropus*), NG

Die Art steht auf der Roten Liste Deutschlands sowie Niedersachsens auf der Vorwarnliste und ist nach dem BNatSchG streng geschützt.

Das Teichhuhn besiedelt strukturreiche Verlandungszonen und Uferpartien von stehenden und langsam fließenden nährstoffreichen Gewässern des Tieflandes, bevorzugt mit vorgelagerten Schwimmblattgesellschaften. Es bewohnt Seeufer und feuchte Erlenbrüche sowie kleinere Stillgewässer mit Deckung bietendem Röhricht oder Ufergebüsch. In der Kulturlandschaft und im Siedlungsbereich werden auch überflutete Wiesen, vegetationsreiche Gräben, Kanäle, Dorfteiche, Parkgewässer und Klärteiche sowie Lehm- und Kiesgruben besiedelt. Die Nahrungssuche erfolgt auch im Landröhricht und in der Uferböschung sowie auf angrenzenden Grünland- oder Rasenflächen. Das Nest wird meist im Röhricht, aber auch in Büschen oder Bäumen am und über dem Wasser sowie gelegentlich freistehend errichtet. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte April und Anfang Juli. Die Art ist ein fakultativer Kurzstreckenzieher, wobei die Zugneigung bei den Jungvögeln größer ist, sodass noch im Mittwinter eine Kälteflucht erfolgt (Südbeck et al. 2005).

3.6.22.1 Rastvogelkartierung

Anfang August 2024 wurde ein rastendes und nahrungssuchendes Teichhuhn auf einem der Teiche im Norden des Untersuchungsgebiets erfasst. Daher wird die Art als Nahrungsgast eingestuft.

3.6.23 Turmfalke (*Falco tinnunculus*), BV

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet eingestuft, während sie auf der Roten Liste Niedersachsens auf der Vorwarnliste steht. Zudem ist der Turmfalke nach BNatSchG streng geschützt.

Der Turmfalke besiedelt halboffene und offene Landschaften aller Art, die ein Angebot an Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen, auf Einzelbäumen oder im Randbereich angrenzender Wälder aufweisen. Im Siedlungsbereich brütet die Art überwiegend an hohen Gebäuden, wie Kirchen, Hochhäusern oder Industrieanlagen. Der Turmfalke nimmt auch an den verschiedensten Strukturen angebrachte Nistkästen regelmäßig an. Gebietsweise brütet er zudem in Felswänden, Steinbrüchen sowie den Wänden von Sand- und Kiesgruben. Die Art ist ein Gebäude-, Baum- bzw. Gittermast- und Felsenbrüter, brütet jedoch auch in Halbhöhlen und mehr oder weniger geschlossenen Nistkästen. Der Turmfalke ist zudem ein Nachnutzer vor allem von Krähen- und Elsternestern. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte April und Ende Juli. Die Art ist ein Mittel- und Kurzstreckenzieher, wobei ein Teil der Population im Brutgebiet überwintert (Südbeck et al. 2005).

3.6.23.1 Horsterfassung

Im Nordwesten des Untersuchungsgebiets wurde am Ortsrand von Dobbeln in einem Gehölz ein Turmfalken-Horst erfasst (Nr. 5, Abbildung 6).

3.6.23.2 Rastvogelkartierung

Von September 2024 bis Januar 2025 erfolgten insgesamt 14 Erfassungen rastender, nahrungssuchender bzw. rüttelnder Turmfalken im Untersuchungsgebiet. Dabei wurde maximal ein Individuum zeitgleich erfasst.

3.6.24 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*), pot. BV

Die Art ist auf allen betrachteten Roten Listen als ungefährdet eingestuft, jedoch nach BNatSchG streng geschützt.

Der Waldwasserläufer besiedelt feuchte bis nasse Bruch- und Auwälder, von Bäumen bestandene Hoch- und Übergangsmoore, Wald- bzw. Kleinstmoore, von Wald bestandene Uferpartien von Still- und Fließgewässern

sowie Wasser führende Erlenbruchwälder mit einem angrenzenden jungen Fichtenbestand, der als Neststandort dient. Das Brut- und Nahrungsrevier des Waldwasserläufers sind meist räumlich voneinander getrennt. Die Art ist ein Baumbrüter, der sich vor allem der Nachnutzung von Drosselnestern bedient. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Ende April und Mitte Juni. Die Art ist ein Kurz- bis Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.24.1 Brutvogelkartierung

Ende Juni wurde ein revieranzeigender Waldwasserläufer an einem der Teiche im Norden des 500-m-Radius erfasst. Da die Erfassung innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005) erfolgte und der Gehölzbestand südlich der Teiche ein potenzielles Bruthabitat darstellt, wird die Art als potenzieller Brutvogel vermerkt.

3.6.25 Wendehals (*Jynx torquilla*), BV

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands als gefährdet und auf der Roten Liste Niedersachsens als stark gefährdet geführt. Auf der Roten Liste Deutschlands für Zugvögel gilt sie ebenfalls als gefährdet. Die Art ist zudem nach BNatSchG streng geschützt.

Der Wendehals besiedelt aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadelwälder sowie lichte Auwälder, die sich in direkter Nähe zu offenen und für die Nahrungssuche geeigneten Flächen befinden. Hierzu zählen Felder, Wiesen, Lichtungen, Kahlschläge, Windwurf- und Brandflächen, Heiden und die Ränder degenerierter Hochmoore. Daneben werden auch locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie Dorfränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Pappelpflanzungen, Parks, Gärten und Alleen besiedelt, wobei trockene Standorte bevorzugt werden. Bei entsprechender Strukturierung ist die Art zudem vielfach im Bereich von Truppenübungsplätzen anzutreffen. Sehr feuchte oder nasse Gebiete, das Innere geschlossener Wälder sowie höhere Geländelagen werden gemieden. Der Wendehals ist ein Höhlenbrüter, der jedoch nicht selbst Höhlen anlegt, sondern vorhandene Spechthöhlen und andere Baumhöhlen sowie Nistkästen zur Brut nutzt. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte Mai und Mitte Juni. Bis Anfang August können Zweitbruten stattfinden. Die Art ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.25.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung wurde ein Revier des Wendehalses nördlich des 500-m-Radius im Gehölzsaum entlang des Bremsenbachs erfasst (Abbildung 7).

3.6.26 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), RV

Die Art ist auf den Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens als stark gefährdet aufgeführt.

Der Wiesenpieper bewohnt weitgehend offene, gehölzarme Landschaften unterschiedlicher Ausprägung, wobei er vor allem Kulturlandschaften wie Acker- und Grünlandflächen, aber auch Hochmoore, feuchte Heidegebiete, Wiesentäler der Mittelgebirge, Salzwiesen, Dünentäler und größere Kahlschläge besiedelt. Selten bewohnt die Art Ruderalflächen, Straßen- und Eisenbahnböschungen, Industriegelände, Großbaustellen und abgetorfte Hochmoore. Flächendeckend verbreitet ist der Wiesenpieper in den norddeutschen Niederungen und auf den Inseln Norddeutschlands, wobei trockene Sand- und Heidegebiete gemieden werden. Bedeutend für die Ansiedlung sind feuchte Böden mit schütterer, jedoch stark strukturierter, deckungsreicher Gras- und Krautvegetation, ein unebenes Bodenrelief und Ansitzen. Das Nest wird meist in dichter Gras- und Krautvegetation versteckt, wobei ein kurzer Laufgang Zugang bietet. Die Brutzeit erstreckt sich von April bis August. Die Art ist ein Kurz- und Mittelstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.26.1 Rastvogelkartierung

Anfang Oktober 2024 wurde auf einer Grünfläche an einem der Teiche im Norden des Untersuchungsgebiets eine Gruppe von fünf rastenden bzw. nahrungssuchenden Wiesenpiepern erfasst. Die Erfassung erfolgte in den Hauptzugzeiten der Art. Daher wird der Wiesenpieper als Rastvogel eingestuft.

3.7 Ungefährdete und ubiquitäre Brutvögel

Ungefährdete und ubiquitäre (potenzielle) Brutvogelarten, die bei den Begehungen nachgewiesen wurden, werden hier in Gruppen, den sogenannten ökologischen Gilden, zusammengefasst und gemeinsam betrachtet. Sie wurden im Gebiet qualitativ erfasst. Die Zuordnung zu den jeweiligen nistökologischen Gilden erfolgte nach Südbeck et al. (2005). Die Abkürzungen sind dieselben, die auch in der *Art-für-Art-Betrachtung* verwendet werden.

3.7.1 Gehölz- und Baumbrüter

Gehölz- und Baumbrüter legen ihre Nester nicht in Höhlen oder Nischen an, sondern frei auf Bäumen oder in Sträuchern. Für Gehölz- und Baumbrüter relevante Strukturen finden sich demnach in Feldgehölzen, Hecken- und Gebüschstrukturen und Randvegetationen. Es konnten insgesamt 17 nicht gefährdete (potenzielle) Gehölz- und Baumbrüter erfasst werden (Tabelle 7). Der Zaunkönig ist ebenfalls unter den Nischenbrütern aufgeführt und die Goldammer, der Sumpfrohrsänger und der Teichrohrsänger unter den Bodenbrütern.

Tabelle 7: Liste der ungefährdeten (potenziellen) Gehölz- und Baumbrüter im Untersuchungsgebiet.

	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	(BV)
2	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	(BV)
3	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	(BV)
4	Elster	<i>Pica pica</i>	(BV)
5	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	(BV)
6	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	(BV)
7	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	(BV)
8	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	(BV)
9	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	(BV)
10	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	(pot. BV)
11	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	(BV)
12	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	(pot. BV)
13	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	(BV)
14	Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	(BV)
15	Teichrohrsänger**	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	(BV)
16	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	(BV)
17	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	(BV)
*brütet in der Krautschicht und in Hochstaudenbeständen			
**brütet im Röhricht			

3.7.2 Bodenbrüter

Bodenbrütende Vogelarten platzieren ihre Nester meist gut versteckt direkt am Erdboden oder in kleinen Mulden und Gräben. Für Bodenbrüter wichtige Strukturen finden sich im Untersuchungsgebiet demnach in

vielfältiger Weise. Zu den relevanten Strukturen zählen die Bereiche unter Sträuchern, der Waldboden und das Acker- sowie Grünland, wobei letztere durch die Intensivierung der Agrarwirtschaft immer ungeeigneter für Bodenbrüter werden. Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt 12 nicht gefährdete, bodenbrütende Brutvogelarten festgestellt werden (Tabelle 8). Die Goldammer, der Sumpfrohrsänger und der Teichrohrsänger sind auch unter den Gehölz- und Baumbrütern aufgeführt. Das Blässhuhn ist auch unter den ein Schwimmnest bauenden Arten gelistet.

Tabelle 8: Liste der ungefährdeten Bodenbrüter im Untersuchungsgebiet.

	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status
1	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	(BV)
2	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	(BV)
3	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	(BV)
4	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	(BV)
5	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	(BV)
6	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	(BV)
7	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	(BV)
8	Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	(BV)
9	Teichrohrsänger**	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	(BV)
10	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	(BV)
11	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	(BV)
12	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	(BV)
*brütet in der Krautschicht und in Hochstaudenbeständen			
**brütet im Röhricht			

3.7.3 Höhlenbrüter

Höhlenbrütende Arten bauen ihre Nester, je nach Vogelart, in alte Baumstämme, Steilwände, Felsspalten, brüchige Mauern oder Erdwände. Im Untersuchungsgebiet finden sich für Höhlenbrüter relevante Strukturen vor allem in Feldgehölzen und Baumreihen. Es konnten insgesamt sechs nicht gefährdete, höhlenbrütende Brutvogelarten festgestellt werden (Tabelle 9). Der Hausrotschwanz und der Haussperling sind auch unter den Nischen- und Halbhöhlenbrütern aufgeführt.

Tabelle 9: Liste der ungefährdeten Höhlenbrüter im Untersuchungsgebiet.

	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status
1	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	(BV)
2	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	(BV)
3	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	(BV)
4	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	(BV)
5	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	(BV)
6	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	(BV)

3.7.4 Nischen- bzw. Halbhöhlenbrüter

Im Gegensatz zu Höhlenbrütern oder Gehölz- und Baumbrütern können Halbhöhlenbrüter ihre Nester in einer Vielzahl von Nischen anlegen, sei es in Gebäuden, alten Mauern, Bäumen, Felswänden oder Böschungen.

Daher sind sie häufig in bebauten Umgebungen zu finden, die eine breite Palette an Nistmöglichkeiten bieten. Im untersuchten Gebiet finden sich entsprechende Nistmöglichkeiten vorwiegend in Baumnischen sowie an einem Gehöft im Südwesten des 500-m-Radius. Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt vier nicht gefährdete, nischenbrütende Brutvogelarten festgestellt werden (Tabelle 10). Der Zaunkönig ist auch unter den Gehölz- und Baumbrütern gelistet, der Hausrotschwanz und der Haussperling unter den Höhlenbrütern.

Tabelle 10: Liste der ungefährdeten (potenziellen) Nischenbrüter im Untersuchungsgebiet.

	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status
1	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	(BV)
2	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochrurus</i>	(BV)
3	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	(BV)
4	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	(BV)

3.7.5 Schwimmnestbrüter

Einige Wasservögel brüten nicht an Land, sondern errichten ein frei auf dem Wasser treibendes Schwimmnest. Hierzu wird eine schwimmende Plattform aus Wasserpflanzen, Zweigen oder Blättern errichtet, die an angrenzender Vegetation verankert wird. Im Untersuchungsgebiet bietet sich die Möglichkeit für den Bau eines Schwimmnestes auf den Wasserflächen der stehenden Gewässer. Es konnten insgesamt zwei nicht gefährdete in Schwimmnestern brütende Arten festgestellt werden (Tabelle 11). Das Blässhuhn ist auch unter den Bodenbrütern aufgeführt.

Tabelle 11: Liste der ungefährdeten Schwimmnestbrüter im Untersuchungsgebiet.

	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status
1	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	(BV)
2	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	(BV)

4 ZUSAMMENFASSUNG

Die Firma Landwind Planung GmbH & Co. KG mit Sitz in 38384 Gevensleben plant in der Gemeinde Söllingen im Landkreis Helmstedt in Niedersachsen die Errichtung eines Windparks mit neun Windenergieanlagen (WEA) des Typs NORDEX N175. Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt ein Avifaunistisches Gutachten zu erstellen.

Inhalt des Gutachtens sind eine Horsterfassung, eine Kartierung weiterer Brutvögel (Brutvogelkartierung) sowie eine Rastvogelkartierung.

Die Methodik des vorliegenden Gutachtens richtet sich nach dem Leitfaden „*Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen*“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMUEK 2016) sowie dem BNatSchG (2022). Für die Bewertung der Gastvogellebensräume wurde die Arbeitshilfe „*Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen*“ des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Krüger et al. 2020) herangezogen. Die Daten stammen aus den von ORCHIS Umweltplanung GmbH durchgeführten Kartierungen in den Jahren 2024 und 2025.

Aus der Datenabfrage beim NLWKN wird ersichtlich, dass sich Schwarzstorch-Vorkommen nordwestlich des Untersuchungsgebiets befinden, bei welchen eine Überschneidung des Radius 2 (10.000 m) gemäß Leitfaden (NMUEK 2016) mit allen geplanten WEA vorliegt. Das Planungsgebiet stellt allerdings keinen geeigneten Lebensraum für den Schwarzstorch dar, die Art konnte bei den Kartierungen nicht festgestellt werden.

Im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen wurden insgesamt 66 Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt. Hinzu kommt der Schwarzstorch als Art, die nur in der Datenabfrage beim NLWKN aufgeführt wird. Von den erfassten Arten konnten 43 Arten als Brutvögel und sechs weitere Arten als potenzielle Brutvögel im Gebiet nachgewiesen werden. Zudem wurden 13 Nahrungsgäste und vier Rastvögel erfasst. Zwei der nachgewiesenen Arten im Gebiet gelten nach BNatSchG (2022) oder Leitfaden (NMUEK 2016) als WEA-relevant. Eine zusätzliche Art aus der Datenabfrage ist der Schwarzstorch, welcher ebenfalls in der Art-für-Art-Betrachtung aufgeführt ist.

Im Zuge der Horsterfassung wurden insgesamt sechs Horste im Untersuchungsgebiet kartiert. Bei den späteren Kontrollen zur Brutzeit wurde bei einem der Horste Mäusebussard-Besatz nachgewiesen. Zudem wurden ein Turmfalken-Horst und ein Kolkraben-Horst erfasst. Die genannten Arten sind jedoch nicht WEA-relevant. Die weiteren drei Horste waren ohne Besatz.

Im Rahmen der Brutvogelkartierung konnten insgesamt 54 Arten erfasst werden, von denen 37 zu den Arten ohne Gefährdungs- oder strengen Schutzstatus zählen und nur qualitativ betrachtet wurden. Gefährdete bzw. streng geschützte Arten waren mit 14 Revieren von sieben Brutvogelarten vertreten: Feldlerche, Gartengrasmücke, Grauammer, Kuckuck, Neuntöter, Rauchschnalbe und Wendehals. Vier weitere gefährdete bzw. streng geschützte Arten wurden aufgrund der Datenlage als potenzielle Brutvögel vermerkt: Drosselrohrsänger, Eisvogel, Star und Waldwasserläufer.

Im Zuge der Rastvogelkartierung konnten insgesamt 23 Arten erfasst werden. Die am häufigsten erfassten Arten waren Mäusebussard und Turmfalke (Tabelle 6). Für keine der kartierten Rastvogelarten konnten bedeutende, angestammte Rastplätze im Untersuchungsgebiet identifiziert werden.

5 LITERATURVERZEICHNIS

Gesetzestexte und weitere Verordnungen

BNatSchG (2009): Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.

BNatSchG (2022): Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Juli 2022. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 28, ausgegeben zu Bonn am 28. Juli 2022.

EU-Vogelschutzrichtlinie, VSchRI (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Inklusive der Anhänge I bis VII. Amtsblatt der Europäischen Union, L 20/7

Literatur

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Max-Planck-Institut für Ornithologie, Vogelschutzwarte Radolfzell.

Svensson, L., Mullarney, K. & Zetterström, D. (2018): Der Kosmos-Vogelführer. Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co KG, Stuttgart.

Rote Listen

Hüppop, O., Bauer, H.-G., Haupt, H., Ryslavy, T., Südbeck, P. & Wahl, J. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31.12.2012. Ber. Vogelschutz 49/50: 23-64.

Krüger, T. & Sandkühler, K. (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. 9. Fassung, Oktober 2021. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Niedersachsen.

Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P. & Sudfeldt, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

Leitfäden und Arbeitshilfen

Krüger, T., Ludwig, J., Scheiffarth, G., & Brandt, T. (2020): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. 4. Fassung, Stand 2/2020. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Niedersachsen.

NMUEK (2016): Leitfaden „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Niedersächsisches Ministerialblatt 66, Nr. 7, 189–224.

NMUEK (2024): „Klarstellungen und Anpassungen in Bezug auf den Umfang avifaunistischer Untersuchungen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen“. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

Internetquellen

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN; Hrsg.) (2010, 2013, 2018 & 2020): Für Brut- und Gastvögel wertvolle Bereiche. Online unter: https://www.umwelt.niedersachsen.de/start-seite/service/umweltkarten/natur_amp_landschaft/weitere_fur_den_naturschutz_wertvolle_bereiche/fur_brut_und_gastvogel_wertvolle_bereiche/wertvolle-bereiche-9098.html [zuletzt aufgerufen am 03.06.2025].

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN; Hrsg.) (2023a): Standarddatenbogen des FFH-Gebiets Heeseberg-Gebiet. Online unter: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/aktuell/FFH-111-Gebietsdaten-SDB.htm [zuletzt aufgerufen am 03.06.2025].

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN; Hrsg.) (2023b): Standarddatenbogen des FFH-Gebiets Grabensystem Großes Bruch. Online unter: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/aktuell/FFH-386-Gebietsdaten-SDB.htm [zuletzt aufgerufen am 03.06.2025].

6 ANHANG

- Karte 1: Während der Brutvogelkartierung 2024 erfasste Reviere der gefährdeten bzw. streng geschützten Brutvogelarten im 500-m-Radius um die geplanten WEA.



Windparkplanung Twieflingen
Karte 1: Brutvogelkartierung 2024
Gefährdete und geschützte Arten

Untersuchungsgebiet
△ geplante WEA

Radius
□ 500 m

Brutreviere [14]

- Feldlerche (FI) [5]
- Gartengrasmücke (Gg) [2]
- Grauammer (Ga) [2]
- Kuckuck (Ku) [1]
- Neuntöter (Nt) [1]
- ◆ Rauchschwalbe (Brutnachweis) (Rs) [2]
- Wendehals (Wh) [1]

Kartengrundlage: Google Satellite

Auftragnehmer

ORCHIS
Eco Technology & Consulting
Nature Risk Management

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin
Tel.: (030) 34655 4257
Web: www.orchis-eco.de

Karte 1:
Brutvogelkartierung 2024

Maßstab
1 : 10.000

Datum / Bearbeiter
05.06.2025 / TaBi

Karte 1: Reviere der gefährdeten bzw. streng geschützten Brutvogelarten im 500-m-Radius aus der BVK 2024. In der Legende ist jede Art mit ihrem Artkürzel () sowie der kartierten Brutrevier-Anzahl [] beschriftet.